

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT

HGB

2024

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG nehmen die operativen Aufgaben zur Durchführung von fahrzeuggebundenen Finanzdienstleistungen wahr. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > Die Stärkung der Kundenbindung an die Volkswagen Financial Services AG und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > Die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > Die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Abo-Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Minuten bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion, sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Financial Services AG das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG umfasst sechs Ressorts. Die Funktion als Vorstandsvorsitzender liegt bei Herrn Dr. Christian Dahlheim, der das Ressort Unternehmenssteuerung führt, in dem zum Beispiel die Themen Strategie, Revision, Integrität, Compliance und Kommunikation angesiedelt sind. Herr Anthony Bandmann verantwortet den Bereich Vertrieb und Marketing sowie die Region Europa inklusive Deutschland. Die Themen Finanzen und Einkauf sind im Ressort von Frau Dr. Ingrun-Ulla Bartölke verortet. Im Ressort von Frank Fiedler liegt die Verantwortung für die Themengebiete Risiko, Steuern und Recht. Das Vorstandsressort Personal und Organisation wird von Herrn Dr. Christian Dahlheim gesteuert, in dem Herr Arne Puls die Führungsverantwortung als Generalbevollmächtigter wahrnimmt. Die Themen Informationstechnologie und Digital sind bei Frau Dr. Alena Kretzberg angesiedelt.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität – von Finanzierung und Leasing bis hin zum Auto-Abo.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Strategie MOBILITY2030 einen klaren Wachstumsplan formuliert und will – entlang der automobilen Wertschöpfungskette – länger am Kunden und Fahrzeug bleiben.

Um diesen Wachstumsplan in die Tat umzusetzen, wurden im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 fünf Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Leistung:** „Wir handeln unternehmerisch und streben nach dem größtmöglichen Erfolg.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als tragende Säulen unseres Erfolgs.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Übergang zu emissionsfreier Mobilität entlang der ESG-Prinzipien des Volkswagen Konzerns.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES OVERSEAS AG (VORMALS VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG) UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) und die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH haben seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH durchgeführt und dies zum 1. Juli 2024 abgeschlossen.

Das Neustrukturierungsprogramm hat das Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das ehemals bestehende operative Geschäft der Volkswagen Financial Services AG wurde unter der Firma carmobility GmbH, Braunschweig, geführt. Die carmobility GmbH wurde am 13. März 2023 in Volkswagen Mobility GmbH und am 5. Juni 2023 in Volkswagen Financial Services Europe GmbH umbenannt. Am 22. Juni 2023 erfolgte der Rechtsformwechsel auf die Aktiengesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG. Zuvor war die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB.

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Weiterhin sind seit der Berichtsperiode auch die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH erstmals Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG.

Diese Neustrukturierungsmaßnahmen wurden durch notarielle Beurkundung der Abspaltungs- und Ausgliederungsverträge und Eintragung im Handelsregister zum 1. Juli 2024 umgesetzt und es wurden damit folgende gesellschaftsrechtliche Vorgänge zum 1. Juli 2024 wirksam vollzogen:

- > Abspaltung der Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH,
- > Abspaltung des Teilbetriebs Europa der bisherigen Volkswagen Financial Services AG, der Anteile an europäischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie weitere Vermögenswerte und Schulden umfasst, an die neue Finanzholdinggesellschaft Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG),
- > Einbringung der Volkswagen Bank GmbH als Sachagio im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG durch die Volkswagen AG.

Zudem wurde durch entsprechende Eintragung ins Handelsregister die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG in Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie die zum 1. Juli 2024 noch Volkswagen Financial Services Europe AG genannte Gesellschaft in Volkswagen Financial Services AG umfirmiert.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebs Europa wurden auch zugehörige Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen. Manche dieser auf die Volkswagen Financial Services AG übergegangenen Arbeitsverhältnisse wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage von Überleitungsverträgen oder durch Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB auf die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH oder die Vehicle Trading International (VTI) GmbH übergeleitet.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden außerdem organisatorische Einheiten der Volkswagen Bank GmbH gesellschaftsübergreifend in der Volkswagen Leasing GmbH sowie der Volkswagen Financial Services AG neu verortet. Diese Übertragung der organisatorischen Einheiten führte zu Teilbetriebsübergängen nach § 613a BGB.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neustrukturierung nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun zum Beispiel auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstums genutzt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat die auf geregelten Märkten gehandelten Anleihen der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die zum Teilbetrieb Europa gehören, übernommen. Folglich ist die Volkswagen Financial Services AG seit dem 1. Juli 2024 erstmals ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB. Die Anleihen dienen dem Zweck der Refinanzierung der Tochtergesellschaften.

Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH dominieren die geschäftliche Ausrichtung des Teilkonzerns aufgrund ihrer Größe. Sie sind regulierte Unternehmen, entsprechend sind für diese auch die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Finanzholdinggruppe gemäß §10a KWG. Die Volkswagen Financial Services AG wird in ihrer Funktion als Finanzholdinggesellschaft entsprechend reguliert.

Die Volkswagen Financial Services Overseas AG steuert als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Unternehmens werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

ESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft/Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die vollkonsolidierten Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Leasinggeschäft sowie Vermietete Vermögenswerte
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern/durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen abzüglich Sonstige Steuern und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden/durchschnittliche Bilanzsumme

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit der Neustruktur hat die Volkswagen Financial Services AG am 1. Juli 2024 die folgenden europäischen Beteiligungen durch Abspaltung von der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) übernommen (inklusive diverser Tochtergesellschaften der Beteiligungen):

Tochtergesellschaften in Deutschland:

- > 8,7 % an Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- > 26,0 % an Digital Mobility Leasing GmbH, Kassel
- > 100,0 % an EURO-Leasing GmbH, Sittensen
- > 100,0 % an LOGPAY Financial Services GmbH, Eschborn
- > 77,757 % an Mobility Trader Holding GmbH, Berlin
- > 50,0 % an MyDigitalCar GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig
- > 37,801 % an Verimi GmbH, Berlin
- > 100,0 % an Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, Braunschweig
- > 51,0 % an Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig
- > 49,0 % an Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig
- > 100,0 % an Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig

Tochtergesellschaften im Ausland:

- > 100% an VW Finance Europe B.V., Niederlande
- > 100% an VWFS SPA, Italien
- > 100% an VW Insurance Company DAC, Irland
- > 100% an VW Company DAC, Irland
- > 100% an VWFS Hellas, Griechenland
- > 100% an MAN Location & Services S.A.S., Frankreich
- > 60% an VW Losch Financial Services, Luxemburg
- > 49% an Shuttel B.V., Niederlande
- > 25,1 % an J. P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Luxemburg

Ebenfalls am 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) ihre 100-prozentige Beteiligung an der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH abgespalten.

Anschließend, ebenfalls am 1. Juli 2024, hat die Volkswagen AG ihre 100 %-Beteiligung an der Volkswagen Bank GmbH (inklusive deren Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH) in die (neue) Volkswagen Financial Services AG im Wege eines Sachagios im Rahmen einer Kapitalerhöhung eingebracht und es wurde die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die (neue) Volkswagen Financial Services AG verschmolzen, nachdem die Volkswagen Financial Services AG die verbleibenden 51% der Anteile von der VW Bank GmbH erworben hatte.

Darüber hinaus ergaben sich folgende weitere wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam/Niederlande, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG,

- > 100 % der Anteile an der MAN Financial Services GesmbH, Eugendorf, Österreich, an die Scania Österreich Holding GmbH verkauft,
- > alle 32,5 % der Anteile der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, an der credi2 GmbH, Wien, Österreich, übernommen,
- > die 60 %-Anteile der Volkswagen Bank GmbH an der DFM N.V., Amersfoort/Niederlande, erworben.

Mit Wirkung zum 2. Juli 2024 hat die VTXRM - Software Factory Lda., Porto Salvo/Portugal, eine 90-prozentige Tochtergesellschaft der Softbridge-Proyectos Tecnológicos S.A., Porto Salvo/Portugal, an der die Volkswagen Finance Europe B.V. 70 % der Anteile hält, mit der VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd. in Chengdu/China eine neue 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Die Gründung dient der Stärkung des IT-Geschäfts und insbesondere der Erbringung von IT-Dienstleistungen an Volkswagen Financial Services AG Töchter in China durch die VTXRM Gruppe.

Mit Wirkung zum 1. August 2024 hat die Volkswagen Finance Europe B.V. ihre 60 %-Anteile an der DFM N.V., gemeinsam mit dem Joint-Venture-Partner, in die 60-prozentige Tochter Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort/Niederlande, eingebracht.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 hat die Volkswagen Leasing GmbH von der Volkswagen Finance Europe B.V. 100 % der Anteile an der Volkswagen Mobility Services S.p.A, Bozen/Italien, erworben. Mit Wirkung zum 1. November 2024 ist die Volkswagen Mobility Services S.p.A auf die VW Leasing GmbH verschmolzen worden.

Mit Wirkung zum 26. November 2024 wurde die VOLKSWAGEN COMPANY DAC, Dublin/Irland, auf die Volkswagen Financial Services AG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 3. Dezember 2024 hat die DFM N.V., Amersfoort/Niederlande, 100 % der Anteile an der Fin Quest B.V., Eindhoven/Niederlande, erworben.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Zum 31. Dezember 2024 verzeichnete die Volkswagen Financial Services AG in Deutschland einen Frauenanteil von 49,8 %, international betrug der Frauenanteil 51,1 %. Diese Prozentsätze sind in den Führungsstrukturen des Unternehmens jedoch noch nicht entsprechend vertreten. Es ist das erklärte Ziel des Unternehmens, den Anteil weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu erhöhen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

in %	Ziel 2026	Ist 2024
2. Führungsebene	27,3	25,3
1. Führungsebene	19,7	17,2

Für den deutschen Standort wurden im Berichtsjahr die Zielwerte für Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene bis 2026 festgesetzt. Der Fortschritt des Frauenanteils im Management wird regelmäßig sowohl in Deutschland als auch international im Rahmen der Zielquoten von Volkswagen Finanzdienstleistungen überwacht. Der Zielwert für Frauen im Management der Volkswagen Financial Services AG (Deutschland und internationale Märkte) lag für das Berichtsjahr bei 21,9 %. Erreicht wurde ein Anteil von Frauen im Management von 23% zum Ende des Jahres 2024.

Bis Ende 2026 hat der Aufsichtsrat eine Zielquote von 25,0 % für den Aufsichtsrat und 20,0 % für den Vorstand beschlossen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 36,4 % und im Vorstand 40,0 %.

Der Vorstand erhält über eine regelmäßige Berichterstattung zur weiteren Entwicklung die nötige Transparenz. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen verstärkt mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt. Die Zielquoten sind außerdem ein regelmäßiges Thema bei Treffen der HR-Manager weltweit, bei denen ein Austausch über Instrumente und Best Practices zur Erreichung dieser Ziele stattfindet.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Financial Services AG macht von der Möglichkeit gemäß §315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2024, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024 des Volkswagen Konzerns ist. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/r/geschaeftsbericht-2024> in deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/r/financial-report-2024> in englisch ab dem 11. März 2025 abrufbar.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Das gesamte Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1,2 Mrd. €.

GESAMTAUSSAGE ZUM ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsetzung des oben genannten Neustrukturierungsprogramms und die daraus resultierende erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses führte zu wesentlichen Veränderungen der Steuerungsgrößen beziehungsweise wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen und damit Einordnung des Geschäftsverlaufes im Vorjahresvergleich ist damit nicht möglich.

Das gesamte Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1,2 Mrd. €. Wesentliche Einflussgrößen waren neben den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren sowie den Zinsaufwendungen der Überschuss aus Leasinggeschäften.

Das Neugeschäft (Vertragszugänge) in Europa lag in 2024 bei 2,9 Mio. Verträgen.

Die Volkswagen Financial Services AG konnte das Geschäftsjahr mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von 149,6 Mrd. € abschließen.

Der Anteil der finanzierten und geleasteten Fahrzeuge an den weltweiten Auslieferungen des Konzerns (Penetration) lag Ende 2024 bei 53,4 %.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im zweiten Halbjahr 2024 reduziert. Gleichzeitig stiegen die Risikoaufschläge (Spreads) aufgrund der aktuellen Diskussionen im gesamten Automobilssektor.

Die Brutto Neugeschäfts-Marge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3,48 %.

Die Volkswagen Financial Services AG wurde zum 1. Juli 2024 zu einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft und untersteht damit den regulatorischen Anforderungen einer signifikanten Finanzholdinggesellschaft. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation beziehungsweise Beurteilung von wesentlichen Risiken (unter anderem Kreditrisiko, Restwertrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle Risiken) ausgerollt.

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Produkten hat im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 zu einem kontinuierlichen Portfoliowachstum der Volkswagen Financial Services AG geführt und das Forderungsvolumen im Kreditportfolio konnte weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Das Restwertportfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist trotz angespannter Märkte in 2024 kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Liquiditätsrisiko der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf einem stabilen Niveau bewegt. Das Wachstum im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte durch die bestehenden Refinanzierungsquellen sichergestellt werden. Dies gelang durch die Nutzung vielfältiger Refinanzierungsinstrumente in verschiedenen Währungsräumen, Regionen und Ländern.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der

Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Gruppenebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 positiv.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2024 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas geringeren Dynamik. Diese Entwicklung war sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern zu beobachten. Die in vielen Ländern zwar rückläufigen, aber zum Teil noch immer relativ hohen Inflationsraten in Kombination mit einer restriktiven Geldpolitik einiger Zentralbanken dämpften weiterhin vielerorts die Konjunktorentwicklung. Etwa seit Mitte des Berichtsjahres haben einige dieser Zentralbanken begonnen, die Leitzinsen von ihrem vergleichsweise hohen Niveau schrittweise abzusenken.

Europa/Übrige Märkte

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum etwas oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in vier Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen in 2024 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas höher ausfiel.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 etwas zurück und verzeichnete damit eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr. Gegenüber 2023 stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten Ende 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem etwa mit dem Durchschnitt der Eurozone.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten konnte jedoch gesteigert werden, sodass der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen den Vergleichswert für 2023 übertraf. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Auch der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen wurde weiter ausgebaut.

In Deutschland lagen die Neuwagenauslieferungen im Geschäftsjahr 2024 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten jedoch vor allem bei den Leasingverträgen mit Einzelkunden spürbar ausgebaut werden, so dass die Neuwagenpenetration über den Erwartungen und deutlich über dem Vorjahreswert lag. Das Gebrauchtwagensegment entwickelte sich stabil, die Anzahl der Neuverträge war geringfügig höher als im Jahr 2023. Die Neuabschlüsse bei Dienstleistungs- und Versicherungsverträgen stiegen ebenfalls, was sowohl aus dem Verkauf von Wartungs- und Inspektionsprodukten als auch von Kfz- und Garantiever sicherungen resultierte.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank beschlossene Zinswende. Standen im Vorjahr noch Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung im Vordergrund, wurde mit den insgesamt vier Absenkungen des Leitzinses im aktuellen Jahr der abnehmenden Teuerung sowie der schwachen konjunkturellen

Entwicklung Rechnung getragen. Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) sowie die Reduzierung der Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) der EZB tragen dennoch zu einer geldpolitischen Straffung bei.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2024 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich die meisten Regionen positiv. Westeuropa erreichte das Niveau des Vorjahres, die Region Nahost lag leicht darunter. Die Angebotslage normalisierte sich weiter und die Erschwinglichkeit von Fahrzeugen verbesserte sich in einigen Regionen der Welt.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2024 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein spürbares Wachstum, während Deutschland und Italien auf dem Vorjahresniveau lagen und das Marktvolumen in Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa erhöhte sich im Berichtsjahr spürbar gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen im Berichtsjahr deutlich. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei sowohl in den großen Märkten Zentraleuropas als auch in Osteuropa positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2024 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ende 2023 erfolgte Änderung der Förderung von Elektrofahrzeugen wirkte sich dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen aus. Die Nachfrage nach Fahrzeugen mit konventionellen und hybriden Antrieben konnte diesen Effekt insgesamt nicht kompensieren. In 2024 stagnierte die inländische Produktion bei 4,1 Mio. Fahrzeugen (-0,0%), während die Pkw-Exporte auf 3,2 Mio. Einheiten anstiegen (+2,0%).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vergleichswert von 2023.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten leicht schwächer als in der Vergleichsperiode. Weltweit lagen die Lkw-Märkte ebenfalls leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

In den 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) ging die Zahl der Lkw-Neuzulassungen spürbar zurück, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung in den verschiedenen Märkten. Die deutliche Markterholung des Jahres 2023 hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. In Deutschland, dem größten Markt in dieser Region, lagen die Neuzulassungen spürbar unter dem Vorjahr. Großbritannien registrierte einen leichten Rückgang, Frankreich lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten lag auf dem Niveau des Vorjahres. Die Märkte der EU27+3 zeigten eine leicht gestiegene Nachfrage nach Bussen, mit unterschiedlichen Ausprägungen in den einzelnen Ländern.

WELTWEITE AUSLIEFERUNGEN AN KUNDEN DES VOLKSWAGEN KONZERNS

	AUSLIEFERUNGEN FAHRZEUGE		
	2024	2023	Veränderung in %
Auslieferungen von Pkw weltweit¹	8.693.208	8.901.350	-2,3
Volkswagen Pkw	4.796.931	4.866.803	-1,4
ŠKODA	926.567	866.820	+6,9
SEAT/CUPRA	558.159	519.176	+7,5
Volkswagen Nutzfahrzeuge	408.285	409.418	-0,3
Audi	1.671.218	1.895.240	-11,8
Lamborghini	10.687	10.112	+5,7
Bentley	10.643	13.560	-21,5
Porsche	310.718	320.221	-3,0
Auslieferungen von Nutzfahrzeugen weltweit²	334.216	338.184	-1,2
Scania	102.120	96.568	+5,7
MAN	95.705	115.653	-17,2
Navistar	90.562	88.890	+1,9
Volkswagen Truck & Bus	45.829	37.073	+23,6

¹ Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

² Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert.

ERTRAGSLAGE

Infolge der im Berichtsjahr umgesetzten Neustrukturierung und damit erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards ist eine aussagekräftige Abweichungsanalyse zu Vorjahreszahlen nicht möglich. Das Vorjahr zeigt die Ertragslage des Konzerns ohne operatives Geschäft mit der im Vorjahr nicht operativen Obergesellschaft. Somit wird kein Vergleich zur Ertragslage des Vorjahres vorgenommen, sondern nur die Ertragslage des Berichtsjahres erläutert.

Im Berichtsjahr wird der Konzern nach Aufnahme des Teilbetriebs Europa im Rahmen der Abspaltung von der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Sacheinlage der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG zum 1. Juli 2024 dargestellt und enthält damit ein operatives Geschäft erst ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres.

Das Operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 betrug 1.246 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern lag nach Einbeziehung des Ergebnis aus At-Equity-bewerteten Anteilen und dem Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie dem sonstigen Finanzergebnis bei 1.245 Mio. €. Der Return on Equity belief sich auf 7,9%. Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren lagen bei 2.128 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften betrug 3.099 Mio. €. Die im Überschuss aus Leasinggeschäften enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermieteten Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. € sind auf aktuelle Marktbewegungen und -erwartungen zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen lagen bei leicht gesunkenen Zinsen im europäischen Markt bei 3.024 Mio. €. Der Überschuss aus Serviceverträgen lag bei 104 Mio. €. Der Überschuss aus Versicherungsgeschäften betrug 40 Mio. €. Die Risikovorsorge aus Kreditausfallrisiken lag bei –251 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag bei 183 Mio. €. Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten betrug –83 Mio. €. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 1.027 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen. Die Overhead-Ratio betrug 1,1 %.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 110 Mio. €. Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen lag bei 36 Mio. €. Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen in Höhe von –14 Mio. € enthält im laufenden Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in Höhe von –14 Mio. € sowie für zu Anschaffungskosten bewertete Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von –6 Mio. €. Mit den übrigen Ergebniskomponenten ergab sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 829 Mio. €.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Volkswagen Financial Services AG wurde ein Gewinn auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 317 Mio. € an die Alleinaktionärin Volkswagen AG abgeführt.

Mit 37,2 % des Vertragsbestands waren die deutschen Gesellschaften unverändert die volumenstärksten Gesellschaften.

Trotz eines schwierigen Umfelds konnte der Bestand an Leasingverträgen der Volkswagen Leasing GmbH gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht werden. Das Operative Ergebnis lag erheblich über dem des Vorjahres.

In einem von Beitragserhöhungen und weiterhin intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld konnte die Volkswagen Autoversicherung AG ihre Position festigen bzw. leicht ausbauen. Der Vertragsbestand der Volkswagen Autoversicherung AG liegt bei 589 Tsd. Kfz-Versicherungsverträgen und damit 40 Tsd. Verträge über Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Volkswagen Versicherung AG im Erst- und Rückversicherungsgeschäft – neben dem Kernmarkt Deutschland – in 16 Märkten international aktiv.

Die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, die sowohl für die Volkswagen Autoversicherung AG als auch für die Volkswagen Versicherung AG die Vertriebspartnerin im Markt Deutschland ist, hat zu der erfolgreichen Entwicklung dieser Gesellschaften beigetragen und lieferte durch ihre Aktivitäten insgesamt einen stabilen Beitrag zum Ergebnis der Volkswagen Financial Services AG.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktivgeschäft

Die das Kerngeschäft des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG repräsentierenden Forderungen an Kunden sowie die Vermieteten Vermögenswerte stellten mit insgesamt 167,3 Mrd. € circa 87% der Konzernbilanzsumme dar.

Das Kreditvolumen aus der Kundenfinanzierung betrug 30,7 Mrd. €.

Die Zahl der Neuverträge betrug im Geschäftsjahr 401 Tsd. Stück. Der Vertragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.184 Tsd. Stück

In der Händlerfinanzierung – dies sind Forderungen gegen Konzernhändler aus der Finanzierung der Lagerfahrzeuge sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite – lag das Kreditvolumen bei 18,9 Mrd. €.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften betragen 53,7 Mrd. €. Die Vermieteten Vermögenswerte lagen bei 46,8 Mrd. €.

Im Berichtsjahr wurden 863 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 4.324 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand. Mit einem Vertragsbestand von 1.984 Tsd. Leasingfahrzeugen leistete die Volkswagen Leasing GmbH wie im Vorjahr (1.872 Tsd. Stück) wiederum den größten Beitrag.

Die Bilanzsumme des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG lag bei 192,3 Mrd. €.

Zum Jahresende befanden sich 11.414 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 1.605 Tsd. Verträge.

Passivgeschäft

Hinsichtlich der Kapitalstruktur sind als wesentliche Posten der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 5,7 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 82,7 Mrd. € sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 61,7 Mrd. € zu sehen. Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko sowie zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital lag bei 2,7 Mrd. €.

Eigenkapital

Die Volkswagen Financial Services AG hatte ein gezeichnetes Kapital von 250 Mio. €, das im Wesentlichen in Höhe von 250 Mio. € durch Bareinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 zugeführt wurde. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 16,7 Mrd. € ist im Wesentlichen auf Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG in Höhe von 16,4 Mrd. € zurückzuführen. Das IFRS-Eigenkapital betrug 31,5 Mrd. €. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 192,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,4%.

Veränderungen außerbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 11,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Nach Abspaltung und Aufnahme der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Bank GmbH besteht aufgrund der speziellen Haftungsregelung des § 133 UmwG eine gesamtschuldnerische Mithaftung für die Altverbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, die aber auf das zugewiesene Nettoaktivvermögen der Volkswagen Leasing GmbH beschränkt ist. Da der allergrößte Teil der Verbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, auf die heutige Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG im Wege der Abspaltung übertragen worden ist, besteht die gesamtschuldnerische Mithaftung im Wesentlichen für die an die Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG übertragenen Alt-Verbindlichkeiten. Zur Einhaltung der Großkreditvorschriften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die Volkswagen Financial Services AG gegenüber der Volkswagen Bank GmbH ein Bardepot gestellt.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2024

in Tsd.	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Schweden	Italien	Spanien	Sonstige Gesellschaften ¹	Konzern VW FS AG
Vertragsbestand	6.659.057	2.631.627	1.535.055	594.761	1.902.277	1.359.214	3.239.163	17.921.154
Kundenfinanzierung	926.893	15.291	130.329	72.479	378.017	317.225	343.657	2.183.891
davon vollkonsolidiert	926.893	15.291	130.329	72.479	378.017	317.225	143.637	1.983.871
Leasinggeschäft	1.860.932	1.004.417	406.377	110.476	172.343	94.150	674.859	4.323.554
davon vollkonsolidiert	1.860.932	1.004.417	406.377	110.476	172.343	94.150	332.137	3.980.832
Service/Versicherung	3.871.232	1.611.919	998.349	411.806	1.351.917	947.839	2.220.647	11.413.709
davon vollkonsolidiert	3.871.232	1.611.919	998.349	257.426	1.351.917	947.839	621.365	9.660.047
Vertragszugänge	1.197.521	612.122	361.155	98.996	365.705	184.247	50.125	2.869.871
Kundenfinanzierung	143.007	12.489	31.428	16.230	71.765	47.371	79.184	401.474
davon vollkonsolidiert	143.007	12.489	31.428	16.230	71.765	47.371	39.037	361.327
Leasinggeschäft	368.452	200.832	91.161	18.633	32.006	17.389	134.510	862.983
davon vollkonsolidiert	368.452	200.832	91.161	18.633	32.006	17.389	67.812	796.285
Service/Versicherung	686.062	398.801	238.566	64.133	261.934	119.487	-163.569	1.605.414
davon vollkonsolidiert	686.062	398.801	238.566	37.171	261.934	119.487	-170.813	1.571.208
in Mio. €								
Forderungen an Kunden aus								
Kundenfinanzierung	16.451	237	848	904	6.041	4.438	1.758	30.678
Händlerfinanzierung	7.465	2.815	2.399	55	1.613	950	3.615	18.912
Leasinggeschäft	22.299	20.213	3.720	1.233	1.364	210	4.236	53.274
Vermietete Vermögenswerte	28.653	4.351	4.788	1.661	3.092	1.729	2.506	46.779
Investitionen ²	6.198	995	1.704	383	902	367	615	11.164
Operatives Ergebnis	736	211	76	58	94	99	-29	1.246
in %								
Penetration ³	66,8	46,9	60,7	55,5	62,5	41,3	37,1	53,4
davon vollkonsolidiert	66,8	46,9	60,7	55,5	62,5	41,3	40,4	56,1

1 Die Sonstigen Gesellschaften beinhalten die Märkte Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Tschechien sowie bezogen auf die Vertragszahlen und die Penetration die Märkte Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweiz. Ferner werden hier die Holding Volkswagen Financial Services AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in Belgien und den Niederlanden, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi--Händlerbetriebe mbH sowie Konsolidierungseffekte berücksichtigt.

2 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben per 31.12.2024



EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Financial Services AG ist seit dem 1. Juli 2024 aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer, an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer und an den Systemrisikopuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sog. Säule II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat sämtliche Mindestanforderungen auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum, der mit der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 beginnt, eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 18,2 % (Vorjahr nicht vorhanden, da erst seit 01. Juli 2024 anwendbar) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,5 % (Vorjahr nicht vorhanden, da erst seit 01. Juli 2024 anwendbar) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Financial Services AG den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2024	31.12.2023 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	166.767	n/a
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	148.886	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	5.982	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	9.772	n/a
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.127	n/a
Eigenmittel (Mio. €)	30.345	n/a
davon hartes Kernkapital	27.599	n/a
davon zusätzliches Kernkapital	-	n/a
davon Ergänzungskapital	2.746	n/a
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,5	n/a
Kernkapitalquote ² (%)	16,5	n/a
Gesamtkapitalquote ² (%)	18,2	n/a

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Keine Vorjahresangaben, da die Volkswagen Financial Services AG erst seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 01. Juli 2024 unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) fällt.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag			Kernkapitalquote/ Harte	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquot
2024	27,6	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	16,5 %	18,2 %
	30,3			
	166,8			
2023	n/a	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	n/a	n/a
	n/a			
	n/a			

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Financial Services AG keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Angaben zur Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote), des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr können per 31. Dezember 2024 nicht vorgenommen werden, da die Volkswagen Financial Services AG erst seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) fällt.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in

2024	16,5
2023	n/a

GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %

2024		18,2
2023	n/a	

Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung der Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities(ABS)-Programmen sowie durch Direktbankeinlagen. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte der Volkswagen Bank GmbH ergänzt. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität bestätigte und unbestätigte Kreditlinien externer Kreditinstitute und von Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Volkswagen AG zur Verfügung. Eine zusätzliche bestätigte Kreditlinie der Volkswagen AG dient ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme; eine Inanspruchnahme ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Liquiditätsreserven der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden in Form von Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,2 Mrd. € gehalten. Zusätzlich hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9,8 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot der Volkswagen Bank GmbH bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt werden können.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Financial Services AG Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Juli bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 217 % und 338 % für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und damit jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet. Bis zur Umstrukturierung der Volkswagen Financial Services AG am 1. Juli 2024 bestand keine Verpflichtung zur Steuerung der Liquidität nach den ILAAP-Metriken.

Neben den ILAAP-Metriken auf Gruppenebene sind von der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Leasing GmbH die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einzuhalten. Die nach den MaRisk geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und

laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2024 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Die Volkswagen Financial Services AG folgt bei ihrer Refinanzierung dem strategischen Konzept der Diversifizierung. Dies beinhaltet die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neustrukturierung nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun zum Beispiel auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstum genutzt werden.

Unbesicherte Kapitalmarkttransaktionen können aus dem neu etablierten Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. € der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. begeben werden, das am 25. September 2024 veröffentlicht wurde.

Umsetzung

Infolge der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms wurden jene Schuldverschreibungen sowie ausstehenden Garantien, die wirtschaftlich dem europäischen Markt zuzuordnen waren und vor dem 1. Juli 2024 begeben wurden, von der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG abgespalten, womit diese ab 1. Juli 2024 Hauptschuldnerin bzw. Garantiegeberin für diese Anleihen geworden ist.

Anleihen der europäischen Emittenten wie Volkswagen Financial Services N.V. oder Volkswagen Leasing GmbH verbleiben bei den jeweiligen emittierenden Gesellschaften.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden folgende Anleihen begeben:

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN IM ERSTEN HALBJAHR 2024

Emittent	Monat	Volumen und Wahrung	Laufzeit
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	850 Mio. EUR	2,75 Jahre
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	1,15 Mrd. EUR	4,75 Jahre
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig (Green)	Januar	750 Mio. EUR	7,25 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	300 Mio. CHF	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	300 Mio. CHF	6 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Januar	350 Mio. SEK	1,89 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	April	200 Mio. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	April	1,5 Mrd. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Mai	800 Mio. NOK	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	2,25 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Overseas AG, Braunschweig (Green)	Juni	750 Mio. EUR	6,25 Jahre

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG IM ZWEITEN HALBJAHR 2024

Emittent	Monat	Volumen und Wahrung	Laufzeit
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	1 Mrd. EUR	2,5 Jahre
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	1,1 Mrd. EUR	4,5 Jahre
Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Green)	November	650 Mio. EUR	3 Jahre

Besicherte Anleihen (ABS) wurden in Euro und Britischen Pfund begeben.

Einzelheiten zu den ABS-Transaktionen konnen der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS-TRANSAKTIONEN IM GESCHAFTSJAHR 2024

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Wahrung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 41	Februar	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 8	Marz	Grobritannien	625 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 42	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 9	Oktober	Grobritannien	500 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 43	Oktober	Deutschland	750 Mio. EUR

Die Begebung von Commercial Papers und die Nutzung von Banklinien sowie Schuldscheindarlehen erganzten den Refinanzierungsmix.

Der Strategie einer uberwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wurde durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Durch Aufnahme von Liquiditat in lokaler Wahrung wurde dem Ansatz einer wahrungskongruenten Refinanzierung gefolgt, Wahrungsrisiken wurden mittels des Einsatzes von Derivaten weitgehend ausgeschlossen.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH bei Moody's Investors Service (Moody's), bei Standard & Poor's (S&P) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings des Volkswagen Konzerns verbunden. Die drei genannten Ratingagenturen haben der Volkswagen Financial Services AG per 1. Juli 2024 erstmals ein Rating vergeben. Die Ratingagentur S&P hat dabei die kurz- und langfristigen Ratings mit A-2 beziehungsweise BBB+ für die Volkswagen AG und die Volkswagen Bank GmbH bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG bleibt weiterhin „stabil“. Moody's hat das kurz- und langfristige Rating mit P-2 beziehungsweise A3 für die Volkswagen AG sowie mit P-1 beziehungsweise A1 für die Volkswagen Bank GmbH ebenfalls bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG neu vergeben. Der Ausblick wurde am 10. Oktober 2024 erst für die Volkswagen AG und anschließend für die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Fitch hat die kurz- und langfristigen Ratings mit F1 beziehungsweise A- für die Volkswagen AG bestätigt und für die Volkswagen Financial Services AG neu vergeben. Für die Volkswagen Bank GmbH wurde von Fitch das kurzfristige Rating mit F1 bzw. das langfristige Rating mit A- neu vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG, die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH ist „stabil“.

Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings die Stabilität des Volkswagen Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität, auch wenn der negative Ausblick bei Moody's die aktuellen Herausforderungen der gesamten Automobilbranche widerspiegelt.

Volkswagen Financial Services AG

(Kurzfassung nach HGB)

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Mit Handelsregistereintragung am 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services Overseas AG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG ihre europäischen Holding- und Dienstleistungsaktivitäten einschließlich der ihnen zuzuordnenden aktiven und passiven Wirtschaftsgüter (Teilbetrieb Europa) handelsrechtlich rückwirkend auf den 01. Januar 2024 auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist nicht gegeben, da die Gesellschaft erst im Berichtsjahr operativ tätig wurde.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 317 Mio. € aus.

Den Umsatzerlösen in Höhe von 831 Mio. € stehen Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 678 Mio. € gegenüber. Diese Posten beinhalten die Erträge aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften sowie die Aufwendungen für Personal und Verwaltungskosten.

Dem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 176 Mio. € steht ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 35 Mio. € gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 105 Mio. € enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Provisionen in Höhe von 12 Mio. € und Emissions- und Ratingkosten in Höhe von 11 Mio. € enthalten.

Die Gesellschaft erzielte ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 519 Mio. €. Im Wesentlichen stehen sich hier Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 560 Mio. € und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 41 Mio. € gegenüber. Wesentlichen Anteil an der Höhe der Gewinnabführungen haben die Vehicle Trading International GmbH (335 Mio. €), die Volkswagen Versicherung AG (118 Mio. €) und die Volkswagen Insurance Brokers GmbH (75 Mio. €).

Der sich nach Ertragsteuern ergebende Gewinn in Höhe von 317 Mio. € wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind im Zuge der Verschmelzung der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die Gesellschaft übergegangen.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 22.217 Mio. €. Im Wesentlichen setzt sich das Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (17.109 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (4.187 Mio. €) zusammen.

Die Anteile der deutschen und europäischen Gesellschaften, inklusive ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen, wurden im Rahmen einer Sacheinlage in die Volkswagen Financial Services AG durch die Alleinaktionärin Volkswagen AG eingebracht. Dabei handelt es sich sowohl um Anteile an Gesellschaften, die aus der Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs Europa durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG resultieren (4.410 Mio. €), als auch um Anteile an Gesellschaften, die mit der Sacheinlage der

Volkswagen Bank GmbH (12.974 Mio. €) durch die Volkswagen AG zugegangen sind. Die Einbringung der Gesellschaften erfolgte unter der Fortführung von Konzernbuchwerten.

Gegen verbundene Unternehmen weist die Gesellschaft Forderungen in Höhe von 12.608 Mio. € aus, die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen belaufen sich auf 6.338 Mio. €.

Die Rückstellungen in Höhe von 533 Mio. € teilen sich in Rückstellungen für Pensionen (332 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (201 Mio. €) auf.

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 24.318 Mio. € sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Anleihen (12.400 Mio. €) sowie Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen 8.893 Mio. und gegen Beteiligungsunternehmen 2 Mio. €. Im Geschäftsjahr stehen den Neuaufnahmen von Anleihen in Höhe von 5.000 Mio. €, Tilgungen in Höhe von 1.300 Mio. € gegenüber.

Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Bareinlage sowie aus Sacheinlagen durch die Gesellschafterin Volkswagen AG. Eine Bareinlage in Höhe von 249.750.000 € erhöhte mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 das gezeichnete Kapital auf 250.000.000 €. Eine weitere Bareinlage in Höhe von 277.000.000 € wurde in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Im Zusammenhang mit der Barkapitalerhöhung hat die Volkswagen AG sämtliche Anteile an der Volkswagen Bank GmbH als korporatives Sachagio in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingebracht. Darüber hinaus resultierte aus der Übertragung von Geschäftsanteilen und sonstigen Vermögenswerten und Schulden aus der Abspaltung des Teilbetriebs Europa durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Bei einer Bilanzsumme der Holdinggesellschaft von 41.604 Mio. € und einem Eigenkapital in Höhe von 16.753 Mio. € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,3 %.

STEUERUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Die Volkswagen Financial Services AG ist als Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Volkswagen Financial Services Konzerns eingebunden und unterliegt somit den gleichen Steuerungsgrößen und den gleichen Chancen und Risiken wie der Volkswagen Financial Services Konzern. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der rechtlichen Einheit Volkswagen Financial Services AG anhand von Kennzahlen wie zum Beispiel Reinvermögen, Ertragsüberschuss und Liquidität berücksichtigt. Dieses Steuerungskonzept und die Chancen und Risiken werden unter den Grundlagen des Volkswagen Financial Services Konzerns beziehungsweise im Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	831	–
Herstellungskosten	–678	–
Bruttoergebnis vom Umsatz	153	–
Allgemeine Verwaltungskosten	–390	0
Sonstige betriebliche Erträge	176	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–35	0
Beteiligungsergebnis	519	–
davon Erträge aus Gewinnabführungen	560	–
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–41	–
Finanzergebnis	–47	0
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	586	–
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	–281	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–59	0
Ergebnis nach Steuern	317	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	–317	–
Erträge aus Verlustübernahme	–	0
Jahresüberschuss	–	–
Gewinnvortrag	–	–
Bilanzgewinn	–	–

BILANZ DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, ZUM 31.12.2024

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60	–
II. Sachanlagen	24	–
III. Finanzanlagen	22.217	–
	22.301	–
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.174	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49	0
	19.223	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80	–
Bilanzsumme	41.604	0
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250	0
II. Kapitalrücklage	16.503	–
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753	0
B. Rückstellungen	533	0
C. Verbindlichkeiten	24.318	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	–
Bilanzsumme	41.604	0

Chancen- und Risikobericht

In einer anspruchsvollen Zeit ist der nachhaltige Geschäftserfolg der Volkswagen Financial Services AG durch ein ausgewogenes und aktives Chancen- und Risikomanagement gekennzeichnet.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG rechnet damit, dass die Zahl der Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2025 unter herausfordernden Marktbedingungen in der Größenordnung des Vorjahres liegen wird. Die Volkswagen Financial Services AG fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das Weltwirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung in den unterschiedlichen Währungsräumen abhängig. Während sich die Gesamtinflation im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt, verbleibt die Kerninflation weiterhin auf einem Niveau oberhalb des Zielkorridors der Zentralbanken. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen in den meisten Volkswirtschaften, insbesondere den USA und im Euroraum, ihren Höchststand erreicht haben beziehungsweise kurz davor stehen, diesen zu erreichen. Sofern die Kerninflation allerdings auf hohem Niveau verbleibt, könnte dies zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum einzelner Regionen geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Weltwirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für die Volkswagen Financial Services AG auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Digitalisierung des Geschäfts wird weiter konsequent vorangetrieben. Die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Strategische Chancen und Risiken

Neben einer internationalen Ausrichtung über die Erschließung neuer Märkte sieht die Volkswagen Financial Services AG weitere Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Chancen erwartet die Volkswagen Financial Services AG aus der Digitalisierung des Geschäfts. Ziel ist es, alle wesentlichen Produkte weltweit auch online anzubieten und im Volkswagen Konzern die Rolle als zentraler Anbieter einer Mobilitätsplattform auszubauen. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden.

Risiken ergeben sich für die Volkswagen Financial Services AG hierbei aus Kreditausfallrisiken im Rahmen der Händlerfinanzierung und im Zusammenhang mit dem gestiegenen Einlagengeschäft (Redemption Rate).

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Financial Services AG die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Financial Services AG ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Financial Services AG beschrieben:

- > Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling sowie Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben der Treasury-Funktion werden im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Bank GmbH wahrgenommen.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Financial Services AG einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Financial Services AG.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden IFRS-Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Zusammenfassend soll das IKS und IRMS der Volkswagen Financial Services AG die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Financial Services AG keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

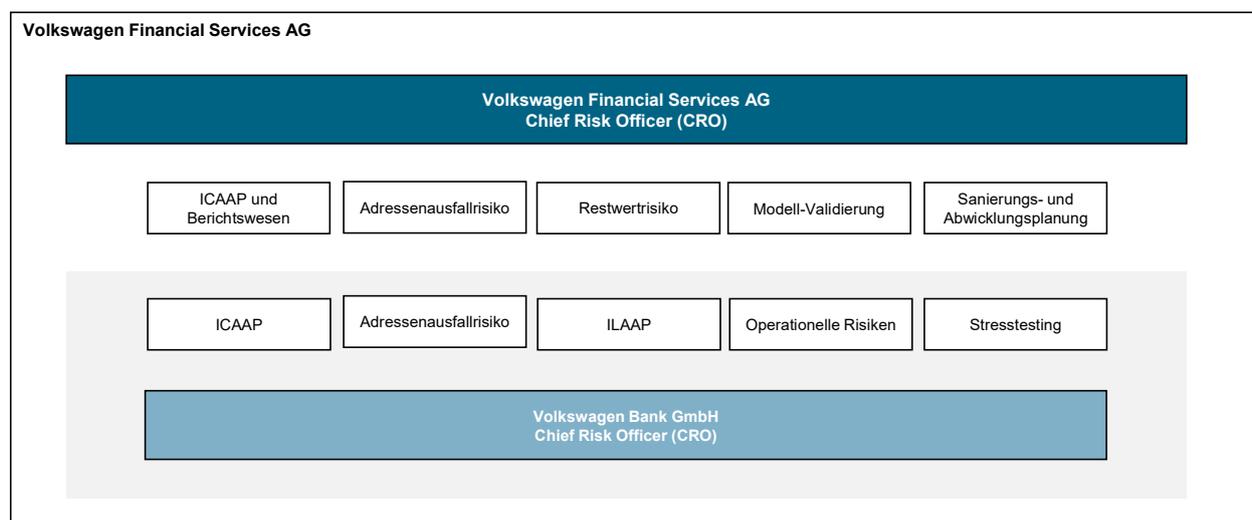
Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Financial Services AG einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Financial Services AG hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Bank GmbH ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Financial Services AG verantwortet der gesamte Vorstand, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Financial Services AG.

Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Restwerttrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung den Risikomanagementbereichen der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH für Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP-Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Financial Services AG entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

Im Rahmen der in 2024 durchgeführten gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung der Volkswagen Financial Services AG Gesellschaften und des damit einhergehenden Inhaberkontrollverfahrens hat die Volkswagen Financial Services AG Gruppe die gleiche Säule-II-Anforderung wie die Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 2,25 % erhalten. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des integrierten Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwert Risiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit dem Vorstand sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht des Vorstands bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Dieser hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

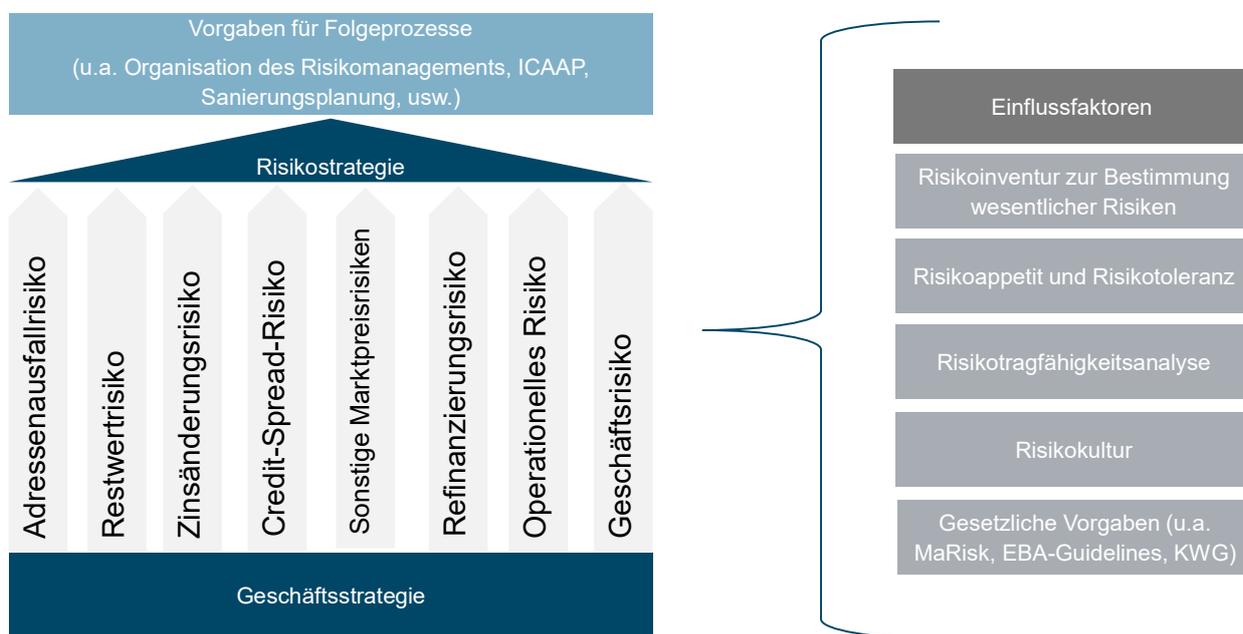
Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG besprochen und von diesem freigegeben. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen

werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtstrategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Financial Services AG existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Financial Services AG bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2024 durchgeführte Risikoinventur kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht

quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Zudem wurde auf Basis der Neustruktur der Volkswagen Financial Services AG auch unterjährig eine Risikoinventur durchgeführt, um eine Einwertung der Risiken zum 1. Juli 2024 zu gewährleisten. Dabei wurden die oben genannten Risiken (siehe Kapitel Risikostrategie und Risikosteuerung) identifiziert. Die Wesentlichkeit der Risiken wie oben aufgeführt konnte bestätigt werden.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Financial Services AG ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht des Vorstands sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Financial Services AG ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Financial Services AG ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz des Vorstands gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Financial Services AG begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (zum Beispiel stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend des jeweiligen spezifischen Risikoappetits, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Financial Services AG, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwerttrisiken auf die Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird zusätzlich zum strategischen auch ein operatives Limit gesetzt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

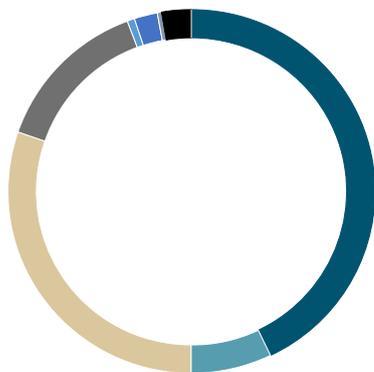
Per 31. Dezember 2024 beträgt das Risikodeckungspotenzial 26,1 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (27,6 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,9 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 2,4 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2024 durch die oben dargestellten Risiken zu 61 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024) auf 61 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Financial Services AG auch für die beaufsichtigte Gruppe Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an den Vorstand berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Financial Services AG entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2024 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2023



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024	30.09.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.875	6.786	43	43
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	1.140	1.196	7	8
Restwertrisiko	4.849	4.477	30	29
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	2.245	2.164	14	14
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	102	95	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	326	349	2	2
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	62	22	0	0
Operationelles Risiko	418	448	3	3
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	16.017	15.537	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Financial Services AG nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bezüglich der Dimensionen Marken, Modell und Ländern entgegengewirkt.

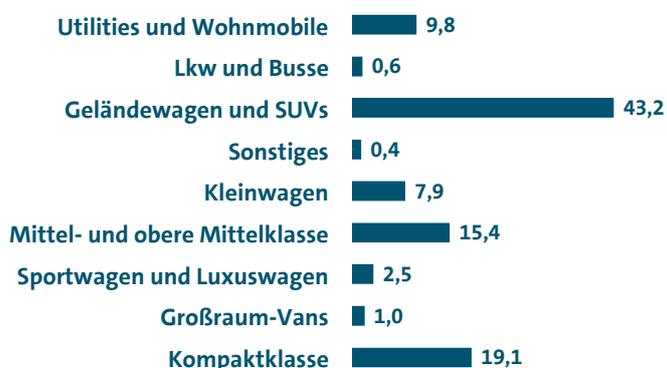
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten wird aber auf eine breite überregionale Diversifikation gesetzt.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Financial Services AG bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken (Environmental Social Governance) verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Financial Services AG Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG formulierten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation eines Finanzdienstleistungsunternehmens haben kann, ist für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Financial Services AG Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH als größte Tochter der Volkswagen Financial Services AG in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurde für die Volkswagen Financial Services AG ein Plan zur Erfüllung der ESG-Anforderungen der EZB und der BaFin erstellt, auf dessen Basis bis 2025 die ESG-Instrumente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die gesamte Volkswagen Financial Services AG und ihre Landesgesellschaften schrittweise ausgerollt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG behandelt ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung, aber auch Sozial- und Governancerisiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, soll in 2025 erstmalig für die Volkswagen Financial Services AG eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität erfolgen. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung von Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu ihrer Steuerung erfolgt über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators. Diese sollen die beschlossenen ESG-

KPIs risikoseitig begrenzen und die relevantesten ESG-Risikotreiber abdecken. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sollen ESG-Risiken 2025 in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert werden.

Zur Begegnung der materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Financial Services AG Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen bereits etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Financial Services AG ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Backoffice eingeschätzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 ist geplant, Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Restwertprozessen auszurollen. Als Captive ist die Volkswagen Financial Services AG auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden sowie individuelle Mobilität ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Financial Services AG ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA GBP 2021- und LMA/LSTA/APLMA GLP-2023 Standards etabliert. Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Financial Services AG traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V..

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an den Vorstand vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)

> Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Financial Services AG an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des zweiten Halbjahres hat die Volkswagen Financial Services AG mit der Erarbeitung des ersten eigenen Sanierungsplans für die neu gegründete Volkswagen Financial Services AG Gruppe begonnen, dessen Inkrafttreten und Einreichung bei der Europäischen Zentralbank für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 geplant ist. Ein Entwurf des neuen gruppenweiten Sanierungsplans wurde bereits im Laufe des Geschäftsjahres der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei wird insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Financial Services AG im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Financial Services AG den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erwartet die Volkswagen Financial Services AG die Zustellung eines Gruppenabwicklungsplans, einschließlich der Festlegung der relevanten Abwicklungseinheit.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen infolge der Finanzmarktkrise, einer Bankenkrise in den USA und der Schieflage der schweizerischen Credit Suisse soll nun das Narrativ der kommenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit liegen. Allerdings dürfte aktuell nicht damit zu rechnen sein, dass sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Zwar sind in nächster Zeit keine größeren regulatorischen Vorhaben auf Ebene der Level-I-Gesetzgebung, d.h. im Hinblick auf neue EU-Verordnungen und Richtlinien, geplant. Die bestehenden umfangreichen Mandate zahlreicher europäischer Richtlinien und

Verordnungen an die EU-Kommission, insbesondere im Bankenpaket, d.h., der CRR III (Capital Requirements Regulation) und der CRD VI (Capital Requirements Directive), sowie zu DORA zum Erlass delegierter Rechtsakte, aber auch zu MIFIR etc., lassen aber weiter eine Vielzahl neuer sich verschärfender regulatorischer Vorgaben auf Level-II-Ebene erwarten, die im Wesentlichen von der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, aber auch der ESMA erarbeitet und durch Leitlinien auf Level III ergänzt werden. Die Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Mit diesen werden sich die Volkswagen Financial Services AG für die Finanzholdinggruppe und die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als Teil der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Der Rat und das EU-Parlament haben nach mehr als zwei Jahren Beratungen Kompromissentwürfe zur CRR III und CRD VI angenommen, auf die sich die Trilogparteien im November 2023 verständigt hatten und die am 9. Juli 2024 in Kraft getreten sind. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Daneben werden Definitionstatbestände ausgeweitet, die zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Ebene der Finanzholdinggruppe geführt haben. Dies betrifft die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen, die dazu führt, dass zwei weitere Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG einzubeziehen sind. Darüber hinaus hat die EBA eine Reihe von Entwürfen delegierter Verordnungen zur CRR III veröffentlicht, die nach Annahme durch die EU-Kommission im Wege des stillen Zustimmungsverfahrens durch den Rat und das EU-Parlament angenommen werden. Diese umfassen neben den Meldeanforderungen auch spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 umzusetzen sind. Die Erstanwendung der Anforderungen zu den Marktpreisrisiken wurde um ein Jahr verschoben. Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG haben ein CRR-III-Umsetzungsprojekt aufgesetzt, mit dem die Anforderungen der CRR III und der dazugehörigen delegierten Verordnung erfüllt werden sollen.

Die ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI nimmt zukünftig das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Sobald im Jahr 2025 ein Referentenentwurf eines CRD-VI-Umsetzungsgesetzes vorliegt, werden die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH diesen analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten und umsetzen.

Die Volkswagen Financial Services AG unterliegt als bedeutende Finanzholdinggesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG seit 1. Juli 2024 der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) auch dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB für die Volkswagen Financial Services AB Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar

2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört auch, dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Finanzholdinggruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig auch einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) zu berücksichtigen hat. Vor dem Hintergrund, dass Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und hier insbesondere die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz für diese Unternehmen.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die den KSA anwendet, derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es zu Eigenkapitalabzügen. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Ferner hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG oder auf Ebene der Volkswagen Bank Gruppe 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung erfolgte vom Grundsatz bis zur Umsetzung der Finanzholdinggruppe.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) und zum anderen Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten zu nennen, die bis zur Bildung der Finanzholdinggruppe am 1. Juli grundsätzlich umzusetzen waren. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsetrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Entsprechend hatte die erste Meldung zum 30. September 2024 zu erfolgen. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung soll im Projekt LiMA erfolgen.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben. Die BAIT sind am 10. Januar 2025 in etwas reduzierter Form erneut veröffentlicht worden.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt, zukünftig von großer Relevanz sein und die Anforderungen an die IT, aber auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich bestimmen. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT. Die BAIT gelten aber weiterhin für die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Die BaFin hat am 10. Januar 2025 mitgeteilt, dass die BAIT bis zum 31. Dezember 2026 aufgehoben werden sollen. Es ist damit zu rechnen, dass entweder im Rahmen des CRD-VI-Umsetzungsgesetzes oder im Rahmen der nächsten Anpassung der MaRisk übergeordnete Unternehmen, wie die Volkswagen Financial Services AG, die als Finanzholdinggesellschaft nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich von DORA fallen, die DORA-Anforderungen bis zum 31. Dezember 2026 analog verpflichtend und gruppenweit umzusetzen haben.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten, zu denen im Laufe des Jahres 2024 erste delegierte Verordnungen im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden sind, die bis zum Erstanwendungszeitpunkt umzusetzen waren. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Financial Services Gruppe ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien. Darüber hinaus haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Juli 2024 eine Reihe finaler Entwürfe regulatorisch-technischer Standards (RTS) und von Implementierungsstandards (IST) veröffentlicht, von denen damit zu rechnen ist, dass diese kurzfristig Gesetzeskraft erlangen.

In einem Projekt werden die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen umgesetzt. Ziel ist die Umsetzung regulatorischer Vorgaben aus DORA und die Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gegenüber Cyberrisiken.

Im Kontext von DORA hat die BaFin im Februar 2024 eine Aufsichtsmitteilung für Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht, die sie im Juli aktualisiert hat. Darüber hinaus hat die EZB am 3. Juni 2024 ihr Konsultationspapier „outsourcing cloud services to cloud service providers“ veröffentlicht. Der EZB-

Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA, die sie über Anforderungen der CRD über DORA hinaus auf die Gruppe überträgt.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data-Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt das Thema sehr ernst und setzt die einzelnen Elemente entlang einer dem Vorstand vorgestellten Planung um. Head of Data Governance ist Christian Löbke als Deputy CRO der Volkswagen Financial Services AG.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben in Zukunft weiter bedeutsam sein. Dies erfordert auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG Gruppe eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transformationsplänen an Bedeutung gewinnen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholdinggruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan umgesetzt werden sollen. Dieser Plan schließt auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Anforderungen dieses Leitfadens sollen aufsetzend auf der für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entwickelten Methodik, wie sie bis zum 30. Juni 2024 bestand, für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe bis Ende September 2025 umgesetzt werden, wobei die Materialitätsbeurteilung der Risiken bis zum 30. Juni 2025 erfolgen soll

Darüber hinaus waren die Anforderungen der MaRisk einschließlich der 7. und 8. MaRisk-Novelle gruppenweit bis zum 1. Juli 2024 umzusetzen. Wesentliche Themen dieser Novellen betrafen insbesondere die Integration von ESG-Risiken in alle relevanten Risikomanagementprozesse sowie die Quantifizierung von ESG-Risiken, soweit dies möglich ist, die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, Anforderungen an die Verwendung von Modellen im Rahmen der Risikoparametrisierung und -messung sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat, die noch weiter zunehmen wird. So sind im Offenlegungsbericht der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 erstmals umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen, stehen,

sowie zur Green Asset Ratio. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen.

Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Gleichzeitig ist bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Kompensation der Emissionen geplant. Die Volkswagen Financial Services AG strebt die bilanzielle CO₂-Neutralität der direkten Emissionen der verleasteten und finanzierten Fahrzeuge im Portfolio bis 2030 an. Die entsprechenden nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen sollen durch die Investition in Klimaschutzprojekte kompensiert werden.

Schließlich ist im Jahr 2023 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft getreten, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht und voraussichtlich 2025 erfolgen wird. Zukünftig werden die Volkswagen Financial Services AG und deren Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH als große kapitalmarktorientierte Unternehmen umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen in ihrem jeweiligen (Teil-)Konzern-Lagebericht offenzulegen haben. Dies schließt auch die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- und Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Dies wird Implikationen für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und deren Risikomanagement sowie für die Einschätzung des Transformationsrisikos der Volkswagen Financial Services AG haben. Einzelheiten sind in einem delegierten Rechtsakt geregelt, der mittlerweile in Kraft ist. Mit einer Erstoffenlegung ist zum 31. Dezember 2025 zu rechnen.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA im Januar 2024 ein Konsultationspapier zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, dessen finale Fassung am 9. Januar 2025 von der EBA veröffentlicht wurde und dessen Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen sind. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transformationsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG mit den einschlägigen politischen Zielen der

Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan die Volkswagen Financial Services AG befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein.

Schließlich hat die EZB Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance-Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise sowie der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten von Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden soll, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zur Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es ist für jede neue

Aktivität ein schriftliches Konzept zu erstellen, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bzw. durch die von dem Vorstand Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Restwertrisiko	
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	
Credit-Spread-Risiko (CSRBB)	
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	
Refinanzierungsrisiko	
Geschäftsrisiko (inkl. Ertrags-, Reputations- und Strategisches Risiko)	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Financial Services AG in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihres Risikogehalts, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner

erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Financial Services AG, welche für jede Tochtergesellschaft beziehungsweise deren Filialen individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Financial Services AG konnte im zweiten Halbjahr 2024 kontinuierlich ausgebaut werden (+6,8 Mrd. € im Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024).

Im Zuge der Neustrukturierung wurde die Volkswagen Financial Services AG, in der die deutschen und europäischen Gesellschaften gebündelt sind, im Geschäftsjahr 2024 zu einer von der EZB beaufsichtigten Finanzholdingsgesellschaft. Damit einhergehend erhöhten sich die regulatorischen Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG. Daher erfolgte eine Anpassung der Prozesse, Methoden und Verfahren zur Identifikation und Beurteilung von Kreditrisiken sowie deren Implementierung in diversen Gesellschaften der „neuen“ Volkswagen Financial Services AG. Ein wesentliches Element hierbei war die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zur Ausfalldefinition gemäß CRR (Capital Requirements Regulation). Hieraus resultierte ein Anstieg der Ausfallquote im Kreditportfolio. Zudem hatten die makroökonomischen Rahmenbedingungen (insbesondere im Markt Deutschland) Auswirkungen auf die Portfolioqualität und Risikosituation.

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden.

Retail-Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail-Produkten hat im zweiten Halbjahr 2024 zu einem weiteren Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+4,8 Mrd. € im Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024). Das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Financial Services AG hat sich stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 von 2,3 % per Juli 2024 auf 2,6 % per Dezember 2024 angestiegen, was zum einen auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gemäß CRR (inklusive einhergehender Implementierung einer Wohlverhaltensphase) und zum anderen auf eine leichte Verschlechterung der Risikolage, insbesondere bedingt durch die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Markt Deutschland, zurückzuführen ist. Die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,5 % sowohl im Juli 2024 als auch im Dezember 2024.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ist im zweiten Halbjahr 2024 ein Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+2,0 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Juli 2024), der im Wesentlichen durch die Märkte Deutschland und Großbritannien getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate-Non-Dealer-Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 2,9 % per Juli 2024 auf 3,2 % per Dezember 2024) und eine stabile Risikovorsorgequote (1,5 % per Juli 2024 und Dezember 2024) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist durch das Non-Dealer Portfolio verursacht (insbesondere durch die Umsetzung der Anpassungen zur Ausfalldefinition gemäß CRR unter Berücksichtigung der Implementierung einer Wohlverhaltensphase).

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	53.265	21.712	74.977
	33,0%	13,5%	46,5%
> 1 % < 100 %	57.335	24.430	81.765
	35,6%	15,2%	50,7%
100 %	2.963	1.502	4.465
	1,8%	0,9%	2,8%
Total	113.563	47.645	161.208
	70,4%	29,6%	100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk beziehungsweise Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Financial Services AG ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Financial Services AG können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border(grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Financial Services AG zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Financial Services AG integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Financial Services AG direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Financial Services AG schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Financial Services AG über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Financial Services AG übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen, zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasteten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertrageebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Financial Services AG. Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Financial Services AG werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko	31.12.2024	30.09.2024
Vertragsanzahl	2.897.927	2.760.125
Garantierte Restwerte in Mio. €	52.478	48.858
Risikopositionen in %	6,0	4,8

Für das Jahr 2024 ist im Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ein Vertragszuwachs zu verzeichnen. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen sind die Restwerte von elektrischen Fahrzeugen der ersten Generation unter Druck geraten. Die Restwerte von Verbrennern hingegen nähern sich dem Vor-Corona-Niveau wieder an.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Financial Services AG zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Financial Services AG. Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen, deren Auslastung monatlich berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Financial Services AG werden die operativen und strategischen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe in der ertragsorientierten bzw. periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Der Fokus der

Zinsänderungsrisiko-Steuerung liegt insgesamt auf der barwertigen Perspektive. Die periodische Perspektive ergänzt die barwertige Perspektive und wird über einen Grenzwert überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten bzw. Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erhält jeden Monat für die Volkswagen Financial Services AG einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG aufgrund hoher Zinsvolatilitäten auf einem erhöhten Niveau. Die gesetzten operativen Limits wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Financial Services AG Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Financial Services AG bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Financial Services AG wird das strategische CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk(VaR)-Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet. Der strategische VaR für CSRBB unterliegt einer von der Vorstand beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Financial Services AG bestehen strukturelle

Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den ausländischen Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Financial Services AG entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Financial Services AG dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Financial Services AG angerechnet.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Financial Services AG ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie

abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert. Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an den Vorstand.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Financial Services AG die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Financial Services AG mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk(EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten) führen sowie direkte finanzielle Verluste (zum Beispiel Strafen oder Prozesskosten) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko (auch Risiko aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit) ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung am Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Financial Services AG ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass nach fünf Jahren die Kfz-Verkäufe erheblich sinken, da ein Umdenken im Individualverkehr stattfindet. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos

wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv-beziehungswise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 line of defense“-Modells. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu beachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defense im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OpR-Geschäftsbereiche (1st line of defense) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung),

minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte der Volkswagen Financial Services AG. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht der Volkswagen Financial Services AG erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Dabei nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken – Rechtsverletzungen

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Financial Services AG sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten der Volkswagen Financial Services AG gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Financial Services AG durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu

sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Volkswagen Financial Services AG zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,

- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den Tochtergesellschaften bzw. deren Filialen umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten der Volkswagen Financial Services AG möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dient zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen der Volkswagen Financial Services AG. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an den Vorstand.

Zudem erhält der Vorstand jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Vorstand ist seinerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen des Vorstands gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Ein Outsourcing, also eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der vollzogenen Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH wurden interne Auslagerungsvereinbarungen mit der Volkswagen Bank GmbH in folgenden Bereichen geschlossen: Revision, Risikomanagement, Meldewesen, Rechnungswesen, Treasury, Prozessmanagement und Controlling.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von finanzgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch die Volkswagen Financial Services AG selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch den Vorstand regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Technologierisiken – Informationstechnologie

In der Risikokategorie IT und Infrastruktur stehen Informationssicherheit, Stabilität und Compliance im Vordergrund. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (zum Beispiel DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Aufgrund der damit verbundenen potenziellen

Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT der Volkswagen Financial Services AG aufrechtzuerhalten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Präventivmaßnahmen setzen auf verschiedene Instrumente der „3 lines of defense“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend angemessen gesteuert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Financial Services AG strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Financial Services AG wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Financial Services AG erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2024 13,3 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 30,3 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Financial Services AG aus (+7 % basierend auf dem Budget 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Financial Services AG erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Financial Services AG auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2025 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage sind starke Zinserhöhungen weder zu erwarten noch auszuschließen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erwartet, dass sich der Trend sinkender Zinsen auch in 2025 fortsetzen wird. Unerwartete Zinserhöhungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Risikoentwicklung wird als stabil eingestuft. Die etablierten Refinanzierungsquellen stehen trotz der geopolitischen Unsicherheiten zur Verfügung. Es wird weiterhin ein Ausbau der Funding-Diversifizierung sowie der bestehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass sich während der Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms der Risikogehalt für die prognostizierten Risiken gegenüber dem aktuellen Risikoportfolio verändert

dargestellt hat. Durch den erfolgreichen Abschluss der Umstrukturierung besteht dahingehend kein erhöhtes Risiko mehr.

Restwertisiko-Prognose

Für das Jahr 2025 werden die weiterhin vorhandenen wirtschaftlichen Risiken und weltweiten politischen Spannungen eine fortwährend angespannte Risikosituation mit sich bringen. Die Risikosituation der Portfolios der Volkswagen Financial Services AG wird dabei stark von der weiteren Entwicklung der Inflation und Kaufkraft in den jeweiligen Märkten geprägt sein.

Die Risikosituation wird permanent eng überwacht, um proaktiv auf mögliche Entwicklungen durch Ergreifen gezielter Maßnahmen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird im Restwertportfolio für das Geschäftsjahr 2025 von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs ausgegangen. Die Haupttreiber werden auch hier die implementierten Wachstumsprogramme, eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts und der Trend von der Finanzierung zum Leasing sein.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2025 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden, und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit etwas schwächerer Dynamik wachsen als im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit dargestellt wurden, wird im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizziert. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Financial Services AG sie zeitnah nutzen kann.

Die Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa erwarten wir für 2025 eine ähnliche Wachstumsrate der Wirtschaft wie im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate. Damit einhergehende Leitzinsenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten die wirtschaftliche Lage im Euroraum unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr eine etwas höhere Wachstumsrate bei anhaltenden hohen, aber weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit abgeschwächter Dynamik weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 positiv, aber mit geringer Dynamik entwickelt. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich etwas verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

Im Bereich der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge sehen wir in den Schwellenländern eine robuste Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwarten wir 2025 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2026 bis 2029 fortsetzen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2025 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2025 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres. Für die Jahre 2026 bis 2029 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa rechnen wir für 2025 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien und Spanien rechnen wir in 2025 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar über dem Vorjahresniveau. Den italienischen Markt erwarten wir auf Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2025 von einem Neuzulassungsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2025 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2025 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2025 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2025 den Vorjahreswert ebenfalls leicht übertrifft.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten für 2025, dass die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten spürbar unter den Vorjahreswerten liegen werden, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Für die 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+ 3) wird eine Marktentwicklung spürbar unter der des Vorjahres erwartet.

Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir im Durchschnitt mit einer gleichbleibenden Nachfrage auf den relevanten Lkw-Märkten.

Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten rechnen wir für das Jahr 2025 mit einer Nachfrage, die spürbar über dem Niveau des Vorjahres liegen wird, mit unterschiedlichen regionalen Entwicklungen. In der Region EU27+ 3 erwarten wir eine Entwicklung leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Jahre 2026 bis 2029 erwarten wir auf den relevanten Märkten insgesamt eine im Durchschnitt konstante Nachfrage nach Bussen.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Volkswagen Financial Services AG verfolgt die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeitet an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells.

Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, strebt die Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Von der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing, der Langzeitmiete, Auto-Abos bis hin zum Auto-Vermietgeschäft deckt die Volkswagen Financial Services AG über ihre Tochtergesellschaften sowie über die Zusammenarbeit mit der Europcar Mobility Group, eine Mehrheitsbeteiligung der Volkswagen AG, bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

Unter der Produktbezeichnung VW FS | Auto Abo bietet die Volkswagen Financial Services AG über ihre Beteiligung an der Euromobil GmbH (ein Joint Venture mit der Europcar Mobility Group) den Kunden eine konzernmarkenübergreifende sowie flexible Alternative zu Leasing und Kreditfinanzierung an, bei der Kunden ohne langfristige Bindungen mobil sind. Das VW FS | Auto Abo ermöglicht es den Kunden unter anderem, erste Erfahrungen beim elektrischen Fahren zu sammeln und somit vermeintliche Einstiegshürden zu überwinden.

Ebenso über die Euromobil GmbH (Joint Venture der Europcar Mobility Group mit der Volkswagen Financial Services AG) werden für den deutschen Markt die Auto-Abo-Angebote weiterer Konzernmarken, beispielsweise Volkswagen, Audi und Škoda, sowie – mit dem Partner Europcar – für Volkswagen in Frankreich angeboten und fördern hiermit auch die Elektrooffensive des Volkswagen Konzerns.

Wie auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist die Volkswagen Financial Services AG ein enger Partner der Marken des Volkswagen Konzerns bei der Vermarktung von E-Fahrzeugen. Gerade attraktive Leasingangebote, ergänzt durch Wartungs- und Verschleißpakete, spielen in der Vermarktung der E-Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns eine wichtige Rolle.

In diesem Kontext will die Volkswagen Financial Services AG ihren Kunden weiterhin alles aus einer Hand anbieten und so den Kern ihres Markenversprechens „The Key to Mobility“ auch zukünftig einlösen.

NEUE MÄRKTE/INTERNATIONALISIERUNG/NEUE SEGMENTE

Die Bereiche Finanzierung, Leasing, Versicherung und Mobilitätsdienste spielen weltweit eine entscheidende Rolle bei der Akquise und langfristigen Bindung von Kunden. Die Volkswagen Financial Services AG, in ihrer Funktion als Finanzdienstleister und strategischer Partner der Marken des Volkswagen Konzerns, untersucht sorgfältig Markteintrittskonzepte, um die Implementierung dieser Geschäftsbereiche in zusätzlichen Märkten gezielt voranzutreiben. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine solide Grundlage für profitables Wachstum des Geschäftsvolumens zu schaffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2025 bleibt maßgeblich von der Absatzentwicklung des Volkswagen Konzerns abhängig. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Konzernmarken, insbesondere durch strategische Gemeinschaftsprojekte, ist geplant. Gleichzeitig wird die Volkswagen Financial Services AG ihre Bemühungen fortsetzen, die Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette bestmöglich auszuschöpfen.

Das übergeordnete Ziel der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, gemeinsam mit den Konzernmarken die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal zu erfüllen. Unsere Kunden erwarten flexible Mobilitätsdienstleistungen, diese werden unter anderem durch die Produkte Leasing und Auto-Abo abgedeckt. Die Förderung der Digitalisierung soll das Geschäft weiter vorantreiben.

Die bereits etablierten und erfolgreichen Produktkombinationen sowie Mobilitätsangebote werden kontinuierlich an die Kundenanforderungen angepasst und weiterentwickelt. Zusätzlich zu den marktorientierten Maßnahmen wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswagen Financial

Services AG durch gezielte Investitionen in IT-Projekte sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen weiter gefestigt.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2025

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2025 erholt und wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Aufgrund der oben ausgeführten, unterjährigen Neustrukturierung, welche zur Folge hat, dass in 2024 nur ein halbes Geschäftsjahr abgebildet wird, ist ein Vergleich der wesentlichen Steuergrößen zwischen Berichtsjahr und Prognose des Folgejahres wenig aussagekräftig, da sich diese grundsätzlich auf das Gesamtjahr beziehen.

Mit dem Ziel, die nötige Vergleichbarkeit und eine adäquate Steuerung sicherzustellen, wurde die unterjährige Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren des Jahres 2024 angepasst, um Aussagen über die Gesamtjahresperformance treffen zu können. Hierfür wurden dem Vorstand indikative Ist- und Planzahlen für das erwartete Gesamtjahr gemäß Neustruktur zur Verfügung gestellt, welche eine Umsetzung der Neustrukturierung bereits zum 1. Januar 2024 simuliert. Somit können zumindest indikativ zwei ganze Geschäftsjahre gegenübergestellt werden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Operatives Ergebnis sehr stark oberhalb des Vorjahres erwartet. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Ergebnis deutlich über dem Vorjahr erwartet.

Die Vertragszugänge werden sehr stark über und die Penetration wird auf dem Vorjahresniveau erwartet. Im Verhältnis zu indikativ ermittelten Vertragszugängen werden die Zugänge leicht über Vorjahr erwartet.

Es wird für das Jahr 2025 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht über und das Geschäftsvolumen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 bewegen werden.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung und die stabile Eigenkapitalausstattung führen in 2025 voraussichtlich zu einem Return on Equity auf Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ebenfalls ein Return on Equity auf Niveau des Vorjahres erwartet.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir einen Wert auf dem Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird eine Overhead-Ratio auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

**PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR
IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN**

	Ist 2024	Prognose für 2025	
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	53,4	= 53,4	auf Niveau Vorjahr
Vertragsbestand in Tsd. Stück ¹	17.921	> 17.921	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	2.870	> 2870	sehr stark über Vorjahr
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	149.644	= 149.644	auf Niveau Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.246	> 1.246	sehr stark über Vorjahr
Return on Equity in %	7,9	= 7,9	auf Niveau Vorjahr
Overhead-Ratio in %	1,1	= 1,1	auf Niveau Vorjahr

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Financial Services AG zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2024

T. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.462	–
II. Sachanlagen	24.148	–
III. Finanzanlagen	22.216.769	–
	22.301.379	–
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.174.247	121
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	48.842	243
	19.223.089	364
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80.167	–
Bilanzsumme	41.604.635	364
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000	250
II. Kapitalrücklage	16.503.213	–
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753.213	250
B. Rückstellungen	532.863	90
C. Verbindlichkeiten	24.318.103	24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	456	–
Bilanzsumme	41.604.635	364

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, vom 01.01. bis 31.12.2024

T. €	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Umsatzerlöse	830.772	–
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	678.073	–
Bruttoergebnis vom Umsatz	152.700	–
Allgemeine Verwaltungskosten	389.601	160
Sonstige betriebliche Erträge	175.833	60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.664	24
Beteiligungsergebnis	519.060	–
davon aus Erträge aus Gewinnabführungen	559.941	–
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	40.881	–
Finanzergebnis	–47.162	9
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	586.448	9
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	281.379	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Muttergesellschaft belastet T € 8.800; Vorjahr: T € 187.995)	58.996	–33
Ergebnis nach Steuern	317.169	–82
Sonstige Steuern	441	–
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	316.728	–
Erträge aus Verlustübernahme	–	82
Jahresüberschuss	–	–
Gewinnvortrag	–	–
Bilanzgewinn	–	–

Anhang

des Jahresabschlusses der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Sitz der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, bis zum 30. Juni 2024 firmierend als Volkswagen Financial Services Europe Aktiengesellschaft, ist Braunschweig. Die Firma wird im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregister-Nummer HRB 210842 geführt.

Im Jahr 2023 wurde innerhalb des Volkswagen Konzerns ein umfassendes Umstrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH eingeleitet. Die Neustrukturierung hatte das Ziel, dass die deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft gebündelt werden. Am 1. Juli 2024 wurden die gesellschaftsrechtlichen Schritte der Neustrukturierung durch notarielle Beurkundung und Handelsregistereintragung mit handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2024 vollständig abgeschlossen.

Die Anteile der deutschen und europäischen Gesellschaften, inklusive ihrer Tochtergesellschaften, sowie weitere Vermögenswerte und Schulden des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Services AG wurden an die Volkswagen Financial Services Europe AG bzw. für die Anteile der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH, die anschließend auch durch die europäische Finanzholdinggesellschaft aufgenommen wurde, abgespalten. Die bisherige Volkswagen Financial Services AG wurde am 1. Juli 2024 in Volkswagen Financial Services Overseas Aktiengesellschaft umfirmiert. Die Volkswagen Financial Services Overseas AG steuert als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns, jedoch liegt ihr Fokus auf den internationalen Märkten außerhalb Europas. Die neu etablierte europäische Finanzholdinggesellschaft, welche bis zum 30. Juni 2024 noch unter der Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte, wurde am 1. Juli 2024 in Volkswagen Financial Services AG umbenannt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt innerhalb Europas, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen Financial Services AG erbringt IT-Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Diese werden verursachungsgerecht weiterbelastet. Die Erträge aus den Weiterberechnungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem im Volkswagen Konzern üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre und bei den Sachanlagen zwischen drei und dreizehn Jahren.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig im Wege des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf der Basis vorliegender Unternehmensplanungen ermittelt oder in Ermangelung dieser aus beobachtbaren Börsenkursen abgeleitet. Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Abzinsung der erwarteten Cashflows erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten „WACC“ (Weighted Average Cost of Capital).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit den nach diesen Grundsätzen bewerteten Ausleihungen am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zahlungswirksame Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. und MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.099 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 4.355 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ -15. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen AG nicht.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rechnungszinsfuß:	1,90 %
Gehaltsentwicklung:	2,15 %
Rentenanpassung:	2,00 %
Fluktuationsrate:	1,21 %

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Rückstellungen besteht aus Performance Shares auf Grundlage der Vorzugsaktien der VolkswagenAG. Die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen werden als „cash-settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand ist Teil des Personalaufwands in den Allgemeinen Verwaltungskosten und wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Ungewissen Verbindlichkeiten und bestehenden Risiken wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst. Bei Kurssicherungen wird der Sicherungskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfolgt unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, wobei in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für die Volkswagen Financial Services AG keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2- Ertragsteuern. Die Volkswagen Financial Services AG hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

Die in § 274 Absatz 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Volkswagen Financial Services AG weder erfasst noch ausgewiesen werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Durch die Abspaltung von Vermögensgegenständen und Schulden von der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG zum 1. Juli 2024 mit handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2024, ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nicht gegeben, Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Berichtsjahr ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft ist als Anlage beigefügt.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträgerin berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 60 Mio € und die Sachanlagen in Höhe von 24 Mio € sind im Zuge der Verschmelzung der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH auf die Gesellschaft übergegangen.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 22.217 Mio €. Im Wesentlichen setzt sich das Finanzanlagevermögen aus der Zunahme der Anteile an verbundenen Unternehmen zusammen. Bedingt durch die Neustrukturierung gingen hier die Volkswagen Bank GmbH (12.974 Mio €) und die europäischen Beteiligungen der Volkswagen Financial Services Overseas AG (bis 30. Juni 2024 firmierend als Volkswagen Financial Services AG) (4.358 Mio. €) zu. Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden Abschreibungen in Höhe von 382 Mio. € vorgenommen. Darüber hinaus wurden Zuschreibungen in Höhe von 24 Mio. € vorgenommen.

Ausleihungen

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (in Höhe von T€ 4.186.873) und den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Höhe von T€ 618.629) sind keine nachrangig.

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 179.802 sind nachrangig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

T. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.604.890	121
davon gegen den Aktionär (Volkswagen AG)	22.986	119
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	7.397.169	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.341.356	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	1.496.052	–
Sonstige Vermögensgegenstände	227.171	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	6.188	–
Gesamt	19.173.417	121

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten unter anderem Forderungen aus Darlehen und Zinsen (T€ 5.032.073), Forderungen aus Termingeldern und Zinsen (T€ 1.639.845), Forderungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträgen (T€ 404.393) und Steuerumlagen (T€ 153.304) sowie Forderungen aus einem Bardepot bei der Volkswagen Bank GmbH (T€ 4.379.466) und Kontokorrentguthaben (T€ 712.952).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Darlehen und Zinsen in Höhe von T€ 3.484.748 sowie Termin- und Tagesgelder und Zinsen in Höhe von T€ 2.855.978 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zins- und Währungsswapverträgen in Höhe von T€ 178.270.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr bereits gezahlte Miet- und Wartungskosten in Höhe von T€ 56.847 und Swapprämien aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 479. In dem Rechnungsabgrenzungsposten ist zusätzlich ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von T€ 22.488 enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 456 enthält im Wesentlichen abgegrenzte Swapprämien.

Eigenkapital

Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Bareinlage sowie aus Sacheinlagen durch die Gesellschafterin Volkswagen AG. Die Bareinlage in Höhe von 250 Mio. € erfolgte mit Registereintragung zum 1. Juli 2024 in das gezeichnete Kapital.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten folgende Posten:

T. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	331.889	–
darin enthaltene Verrechnung der fondsgebundenen Pensionsverpflichtung:	–	–
Pensionsrückstellungen fondsgedeckt	305.267	–
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 206.296)	–210.779	–
Sonstige Rückstellungen	200.974	–
darin enthaltene Verrechnung für das Mitarbeiter-Zeitwertpapier:	–	–
Rückstellung Zeitwertpapier	96.074	–
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 90.049)	–96.074	–
Gesamt	532.863	–

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zuge der Neustrukturierung sind die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Gesellschaft auf die Volkswagen Financial Services AG im Geschäftsjahr 2024 übergegangen.

Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 2.099 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 4.355 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ -15.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von T€ 147.074 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

T. €	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	12.400.000	–
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.450.000	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	9.950.000	–
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.150.000	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.602.286	–
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	286.286	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2.316.000	–
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	8.353	24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.892.572	–
davon gegenüber dem Aktionär	3.122.803	–
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.351.946	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	5.540.626	–
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.439.282	–
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	2.245	–
Sonstige Verbindlichkeiten	412.647	–
davon aus Steuern	3.669	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.058	–
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	412.647	–
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	–	–
Gesamt	24.318.103	24

Infolge der Umsetzung der Neustrukturierung wurden jene Schuldverschreibungen, die wirtschaftlich dem europäischen Markt zuzuordnen waren und vor dem 1. Juli 2024 begeben wurden, von der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG abgespalten, womit diese ab 1. Juli 2024 Hauptschuldnerin geworden ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aktionärin Höhe von T€ 3.122.803 handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Geldmarktpapieren in Höhe von T€ 194.794 enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft wurde erst im Zuge der Neustrukturierung in 2024 operativ tätig. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist daher nicht gegeben.

Umsatzerlöse

Die Volkswagen Financial Services AG weist Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 830.772 aus. Diese entfielen mit T€ 664.531 auf das Inland und mit T€ 166.241 auf das Ausland.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden T€ 678.073 ausgewiesen.

Materialaufwand im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 388.855 angefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T. €	2024	2023
Gehälter	427.656	–
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.601	–
davon für Altersversorgung	26.077	–
Gesamt	507.257	–

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 175.833. Darin enthalten sind aperiodische Erträge in Höhe von T€ 116.359, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Aus Währungsumrechnungen ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 139.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Emissions- und Ratingkosten für begebene Anleihen in Höhe von T€ 10.825, sowie Aufwendungen für Provisionen im Bankgeschäft in Höhe von T€ 11.703 enthalten. Aus Währungsumrechnungen ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 455. Aperiodische Aufwendungen in Höhe von T€ 463 sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

T.€	2024	2023
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	40.881	–
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (aus verbundenen Unternehmen)	557.697	–
Erträge aus Beteiligungen	2.244	–
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	2.244	–
Gesamt	519.060	–

Die Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von T€ 557.697 bestehen im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen (inkl. weiterbelasteter Ertragsteuern) der Vehicle Trading International GmbH (T€ 334.591), der Volkswagen Versicherung AG (T€ 118.548) und der Volkswagen Insurance Brokers GmbH (T€ 74.770)

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die Übernahme des Verlusts der LOGPAY Financial Services GmbH in Höhe von T€ 14.850 und der EURO-Leasing GmbH in Höhe von T€ 26.031

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich folgendermaßen auf:

T. €	2024	2023
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	168.141	–
davon aus verbundenen Unternehmen	154.924	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	719.050	9
davon aus verbundenen Unternehmen	431.525	9
davon Zinserträge aus der Abzinsung	–	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	931.639	–
davon an verbundene Unternehmen	281.379	–
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.820	–
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)	26.300	–
Zuschreibungen auf Finanzanlagen (aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)	23.585	–
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
Gesamt	–47.162	–

Der Zinsaufwand für die fondsgedeckten Pensionsrückstellungen wurde in Höhe von T€ 24.490 (Vorjahr: T€ 23.060) mit den Erträgen aus dem dazugehörigen Fondsvermögens in gleicher Höhe verrechnet. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Zeitwertpapiere wurde in Höhe von T€ 8.981 (Vorjahr: T€ 11.372) in gleicher Höhe mit Erträgen aus den Zeitwertfonds verrechnet.

5. Sonstige Erläuterungen

Sicherungsgeschäfte

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Nominalwerte und Marktwerte setzen sich wie folgt zusammen:

T. €	NOMINALWERTE		MARKTWERTE			
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	11.243.135	–	111.743	339.628	–	–
Zinswährungs-/Währungsswaps	1.505.177	–	46.248	138	–	–
Devisenterminkontrakte	1.744.879	–	291	1.110	–	–

Nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Grundgeschäfte zum 31.12.2024, soweit sie zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, sowie die durch die gebildeten Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken:

T. €		Vermögens- gegenstände	Schulden	Gesamt	Höhe der abgesicherten Risiken
Zinsrisiken	Mikro-Hedge	–	11.243.135	11.243.135	235.456
Währungsrisiken	Mikro-Hedge	3.250.056	–	3.250.056	14.701
Währungsrisiken	Makro-Hedge	–	–	–	–
Gesamt		3.250.056	11.243.135	14.493.191	250.157

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) praktiziert. Die gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zinsrisiken aus der Begebung von Darlehen an Konzerngesellschaften werden durch den Abschluss von Receiverswaps im Rahmen von Mikro-Hedge-Beziehungen gesichert, sodass sich die Wertänderungen des Grundgeschäfts und der Swaps gegenüberstehen. Währungsrisiken aus der Vergabe von Fremdwährungsdarlehen an FS-Gesellschaften außerhalb des Euro-Raums werden grundsätzlich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zinswährungsswaps im Rahmen von Mikro- und Makro-Hedge-Beziehungen abgesichert. Die Designation zu Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich über die gesamte Dauer des Sicherungsgeschäfts. Damit ist die Durchhalteabsicht immer bis zur Endfälligkeit gegeben. Der prospektive Effektivitätstest wird anhand der Critical Term Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivitätsmessung basiert auf der kumulativen Dollar-Offset-Methode.

Aus den Zins- und Währungsrisiken wurde zum 31. Dezember 2024 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 436 bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Die VW FS AG haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) gemäß § 133 Abs. 1 S. 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträger Volkswagen Financial Services Overseas AG begründeten Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und mit dem Teilbetrieb Europa im Wege der Abspaltung auf die VW FS AG übertragen wurden, sind im Konzern der VW Financial Services AG bilanziell erfasst und bleiben für die Bestimmung von Eventualverbindlichkeiten unberücksichtigt. Aus den Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und zum Abschlussstichtag in der Volkswagen Financial Services Overseas AG verblieben sind, resultieren aus der gesamtschuldnerischen Haftung Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 22,7 Mio. €. Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG

Die Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungen betragen T€ 17.010.221 und betreffen hauptsächlich Garantien gegenüber Gläubigern von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (T€ 16.857.598) aus von diesen begebenen kurz- und mittelfristigen Schuldverschreibungen (Geld- und Kapitalmarkt). Die übrigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf eine Garantie gegenüber einem Gläubiger eines verbundenen Unternehmens für zukünftige Mietzahlungen (T€ 152.623). Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Konzernzugehörigkeit gering. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 7.197.

Zur Besicherung von eventuellen Innenausgleichsforderungen der VW Bank GmbH gegenüber der VW Financial Services AG, hat die Gesellschaft ein Kontokorrentguthaben in Höhe von T€ 4.379.466 in Form eines Bardepots an die VW Bank GmbH verpfändet.

Die Volkswagen Financial Services AG trägt mit einer Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig durch angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln dafür Sorge, dass sie ihre gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen erfüllen kann.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Status für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 119.632.

Sonstige Angaben

Das Grundkapital von T€ 250.000 besteht aus 250.000.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten.

Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist im Zuge der Neustrukturierung auf die Volkswagen AG abgespalten worden und besteht nunmehr zwischen der Volkswagen AG als Obergesellschaft und der Volkswagen Financial Services AG als Untergesellschaft fort.

Ferner bestehen zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW/Audi-Händlerbetriebe mbH, der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der EURO-Leasing GmbH und der LOGPAY Financial Services GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Abschlussprüferhonorar wird im Anhang zum Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel 2024 hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers ergaben sich im Berichtsjahr nur in geringfügigem Umfang.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zudem wird der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Volkswagen Financial Services AG 1.199 Mitarbeiter, davon 10 leitende Angestellte sowie 56 Auszubildende beschäftigt. Die 1.199 Mitarbeiter teilen sich in 885 Vollzeitbeschäftigte und 315 Teilzeitbeschäftigte auf. Für die Quartale nach der Abspaltung am 1. Juli 2024 ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 2.392.

Vor dem Hintergrund der handelsrechtlichen Rückwirkung der zum 1. Juli 2024 vorgenommenen Abspaltung auf dem 1. Januar 2023, werden die Bezüge des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG für das Gesamtjahr angegeben. Sie beliefen sich im Jahr 2024 auf T€ 5.636.

Die Anzahl der im Berichtsjahr gewährten Performance Shares beträgt 9.818 und der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt T€ 1.074. Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Performance-Share-Plans gewährten Vorschüsse belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0 Mio. € Im Geschäftsjahr wurden insgesamt T€ 68 der den Vorstandsmitgliedern gezahlten Vorschüsse mit der Auszahlung des Performance-Share-Plans verrechnet. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 1,1 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen betragen 25,5 Mio. €.

Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Bis 30.06.2024 setzte sich die variable Vergütung aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) zusammen. Dieser LTI war in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung). Ab 01.07.2024 wurde die variable Vergütung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) angepasst. Wesentliche Änderungen sind Umstellung des erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einem nun dreijährigem Bemessungszeitraum (vorher einjähriger Bemessungszeitraum) und die Anpassung des LTI auf den rückwärtsgerichteten Langzeitbonus mit einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 250%.

Zum Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans gehören neben den Mitgliedern des Vorstandes seit Januar 2019 weitere Mitglieder des Top-Management-Kreises. Den Mitgliedern des Top-Managements wurden Anfang 2019 erstmalig Performance Shares gewährt. Die Funktionsweise des Performance-Share-Plans des Top Managements ist im Wesentlichen identisch mit dem Performance-Share-Plan, der den Vorstandsmitgliedern gewährt wurde. Dabei hat jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans eine dreijährige Laufzeit. Für die Mitglieder des Vorstands und des Top-Managements wird zum Zeitpunkt der Gewährung der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und dem Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt. Entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer dreijährigen, zukunftsgerichteten Performance-Periode. Nach Ablauf der Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250% begrenzt. Ab 01.07.2024 werden weder auf Vorstandsebene noch unterhalb des Vorstands neue Performance-Share-Plans gewährt.

Die variable Vergütung aller anderen Mitglieder des Managements sowie ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements setzt sich aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem rückwärtsgerichteten Langzeitbonus (LZB) mit dreijährigem Bemessungszeitraum zusammen. Der Auszahlungsbetrag für den LZB wird bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem LZB auf 250 % des Zielbetrags begrenzt.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 100 gezahlt.

6. Nachtragsbericht

Im Nachgang zu dem Abschluss der Tarifverhandlungen der Volkswagen AG haben die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Volkswagen Versicherung AG sowie die Vehicle Trading International GmbH eigene Tarifverhandlungen mit der IG Metall aufgenommen, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurden. Das Tarifergebnis der Volkswagen AG gilt über den Anschlussstarifvertrag auch für diese Gesellschaften. Die oben genannten Gesellschaften haben das Tarifergebnis der Volkswagen AG in einigen Punkten teilweise abgeändert oder ergänzt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erwartet.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 24. Februar 2025 keine nennenswerten Ereignisse.

7. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (AB 01.01.2024)

Vorsitzender des Vorstands (ab 01.07.2024)

Unternehmenssteuerung Volkswagen Financial Services AG (ab 01.07.2024)

Personal und Organisation (ab 01.07.2024)

ANTHONY BANDMANN (AB 01.07.2024)

Vertrieb und Marketing

Region Europa (inklusive Deutschland)

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE (AB 01.07.2024)

Finanzen & Einkauf

FRANK FIEDLER (AB 01.01.2024)

Risiko, Steuern & Recht (ab 01.07.2024)

DR. ALENA KRETZBERG (AB 01.07.2024)

IT & Digital

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG setzt sich wie folgt zusammen:

DR. ARNO ANTLITZ

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Finanzen

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 30.08.2024)
Sprecher der Geschäftsführung
der Porsche Holding GmbH Salzburg

ANDREAS KRAUß

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats
der Volkswagen Financial Services AG, der
Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH
und der Volkswagen Versicherung AG

GARNET ALPS (SEIT 30.05.2024)

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

SARAH AMELING-ZAFFIRO (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH
und der Volkswagen Versicherung AG

PHILIP LAUCKS (SEIT 30.05.2024)

Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fondspot
Bank GmbH

JÜRGEN MAHNKOPF (SEIT 30.05.2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

LIESBETH RIGTER

Strategic Business und Leadership Consultant
bei der One Soul Community Cooperative U.A.

JÜRGEN RITTERSBERGER (SEIT 01.12.2024)

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Finanz, Recht und IT

SABINE SCHMITTROTH (SEIT 30.05.2024)

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH

HOLGER SIEDENTOPF

Vorsitzender des Vorstands des Vereins der
Führungskräfte der Volkswagen Financial Services
AG und der Volkswagen Financial Services Overseas
AG

MIRCO THIEL (SEIT 30.05.2024)

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der
Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen
Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank
GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle
Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen
Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen
Versicherung AG

**HILDEGARD WORTMANN (SEIT 30.05.2024,
BIS 31.08.2024)**

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Vertrieb und Marketing

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Financial Services AG setzen sich wie folgt zusammen:

**MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Philip Laucks (Vorsitz)
Sarah Ameling-Zaffiro
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

**MITGLIEDER DES RISIKO-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Liesbeth Rigter (Vorsitz)
Sabine Schmittroth
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

**MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Philip Laucks
Andreas Krauß

**MITGLIEDER DES KREDIT-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Liesbeth Rigter
Holger Siedentopf

**MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS-KONTROLL-
AUSSCHUSSES (SEIT 01.07.2024)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Andreas Krauß
Jürgen Rittersberger (seit 22.01.2025)
Hildegard Wortmann (bis 31.08.2024)

**MITGLIEDER DES SONDER-KREDIT-AUSSCHUSSES
(SEIT 01.07.2024)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Philip Laucks
Liesbeth Rigter

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Financial Services AG und den Volkswagen Financial Services AG Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Financial Services AG Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2024.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Financial Services AG										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
EURO-Leasing GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	55.434	–	1)		2024
Vehicle Trading International (VTI) GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	2.763	–	1)		2024
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW- /Audi-Händlerbetriebe mbH	EUR	–	100,00	–	100,00	57.051	–	1)		2024
Volkswagen Bank GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.616.294	–	1)		2024
Volkswagen Insurance Brokers GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.829	–	1)		2024
Volkswagen Leasing GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.269.912	–	1), 2)		2024
Volkswagen Versicherung AG	EUR	–	100,00	–	100,00	97.055	–	1)		2024
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.369	–	1)		2024
2. Ausland										
Autofinance S.A.	SEK	11,4501	–	–	–	350	–	3)		2023
Driver Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)		2023
Driver UK Master S.A.	GBP	0,8302	–	–	–	29	–	3), 5)		2023
Driver UK Multi-Compartment S.A.	GBP	0,8302	–	–	–	29	–	3), 5)		2023
Euro-Leasing A/S, in Liquidation	DKK	7,4576	–	100,00	100,00	36.337	6.955	6)		2023
MAN Financial Services España S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	25.726	–989			2023
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	129.140	–24.092	7)		2023
MAN Location & Services S.A.S.	EUR	–	100,00	–	100,00	5.153	5.163			2023
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	EUR	–	–	–	–	–	–	3)		2023
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3)		2023
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	–	–	3)		2023
ŠkoFIN s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	6.353.000	557.000			2023
Trucknology S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)		2023
VCL Master Poland DAC	EUR	–	–	–	–	4	4	3)		2023
VCL Master Residual Value S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)		2023
VCL Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)		2023
VCL Master Sweden S.A.	SEK	11,4501	–	–	–	320	238	3)		2023
VCL Multi-Compartment S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)		2023
Volkswagen Finance Belgium S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	31.920	17.375			2023
Volkswagen Finance Europe B.V.	EUR	–	100,00	–	100,00	4.666.495	1.250	4)		2023

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW FS AG AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	2.693.873	276.002		2023	
Volkswagen Financial Services Ireland Ltd.	EUR	–	–	100,00	100,00	–59.887	15.141		2023	
Volkswagen Financial Services N.V.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.644.180	33.551		2023	
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	2.246.563	337.224	6)	2023	
Volkswagen Financial Services S.p.A.	EUR	–	100,00	–	100,00	259.124	101.115		2023	
Volkswagen Finans Sverige AB	SEK	11,4501	–	100,00	100,00	1.468.968	534.708		2023	
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	47.811	11.246		2023	
Volkswagen Renting S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	89.121	32.189		2023	
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.871	171		2023	
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o.	PLN	4,2719	–	100,00	100,00	84.623	25.106		2023	
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
LOGPAY Financial Services GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.674	–	1)	2024	
LOGPAY Transport Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.312	–	1)	2023	
Mobility Trader GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	–25.493	–9.790		2023	
Mobility Trader Holding GmbH	EUR	–	77,76	–	77,76	55.961	–68.569		2023	
The Key to Mobility Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	20	–	1)	2023	
2. Ausland										
INIS International Insurance Service s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	44.243	38.743		2023	
LOGPAY Charge & Fuel Slovakia s.r.o.	EUR	–	–	100,00	100,00	–37	–14		2023	
LOGPAY Consorzio	EUR	–	–	68,70	68,70	–10	2		2023	
LogPay Fuel Czechia s.r.o.	CZK	25,1505	–	100,00	100,00	–10	–720		2023	
LOGPAY Fuel Italia S.r.l.	EUR	–	–	100,00	100,00	185	17		2023	
LogPay Fuel Spain S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	572	–49		2023	
Mobility Trader France S.A.S.	EUR	–	–	100,00	100,00	1.810	–18.021		2023	
Mobility Trader Spain S.L.	EUR	–	–	75,10	75,10	7.277	–7.571		2023	
Mobility Trader UK Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	13.953	–22.478		2023	
Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A.	EUR	–	–	70,00	70,00	10.393	6.277		2023	
Volkswagen Financial Services Hellas A.E.	EUR	–	100,00	–	100,00	3.070	–1.109		2023	
Volkswagen Financial Services Schweiz AG	CHF	0,9421	–	100,00	100,00	7.227	–5.311		2023	
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V.	MXN	21,5892	–	100,00	100,00	3.617	60.551		2023	
Volkswagen Insurance Company DAC	EUR	–	100,00	–	100,00	66.282	5.991		2023	
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd.	GBP	0,8302	–	100,00	100,00	2.831	112		2023	
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd.	KRW	1.534,3200	–	100,00	100,00	6.636.553	1.671.808		2023	
Volkswagen Service Sverige AB	SEK	11,4501	–	100,00	100,00	26.218	–8.939		2023	
VTXRM - Software Factory Lda.	EUR	–	–	90,00	90,00	11.516	6.982		2023	
VTXRM Software Factory US LLC	USD	1,0410	–	100,00	100,00	–	–	4)	2023	
VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd.	CNY	7,5986	–	100,00	100,00	–	–	4), 8)	2024	
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH	EUR	–	51,00	–	51,00	149.258	4.063		2023	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW FS AG AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
2. Ausland										
Volkswagen D'leteren Finance S.A.	EUR	–	–	50,00	50,00	152.871	23.168			2023
Volkswagen Møller Bilfinans A/S	NOK	11,7832	–	51,00	51,00	4.333.109	311.592	7)		2023
Volkswagen Pon Financial Services B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	238.083	89.552	9)		2023
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S	DKK	7,4576	–	51,00	51,00	963.444	48.073			2023
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Euromobil GmbH	EUR	–	–	49,00	49,00	14.143	4.395	4)		2023
MyDigitalCar GmbH	EUR	–	50,00	–	50,00	1.978	12	4)		2023
2. Ausland										
Collect Car B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	4.640	–1.133			2023
movon AG	CHF	0,9421	–	50,00	50,00	71.059	1.409	4)		2023
Shuttle B.V.	EUR	–	49,00	–	49,00	3.220	608			2023
Staymo S.A.S.	EUR	–	–	51,00	51,00	2.854	–2.502			2023
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o.	EUR	–	–	58,00	58,00	83.733	–1.364	7)		2023
Volkswagen Losch Financial Services S.A.	EUR	–	60,00	–	60,00	8.758	669			2023
Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S	DKK	7,4576	–	51,00	51,00	–	–	4), 8)		2024
Volkswagen Semler Leasing Danmark A/S	DKK	7,4576	–	100,00	100,00	–	–	4), 8)		2024
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Bike Mobility Services Group B.V.	EUR	–	–	49,00	49,00	–	–	10)		2024
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
Digital Mobility Leasing GmbH	EUR	–	26,00	–	26,00	2.152	–2.343			2023
Verimi GmbH	EUR	–	38,14	–	38,14	1.208	–119.564			2023
2. Ausland										
Credi2 GmbH	EUR	–	–	32,47	32,47	294	–3.351			2023
J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A.	EUR	–	25,10	–	25,10	32.854	–24.204			2023
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	–	15,00	15,00	3.854	3.376			2023
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
Allianz für die Region GmbH	EUR	–	8,70	–	8,70	678	–198			2023
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS	RUB	112,4384	–	1,00	1,00	21.763.274	1.681.435	7)		2023
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL	EUR	–	–	0,01	0,01	719.274	55.313	7), 9)		2023

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Sachverhalt iSd §1 UmwG

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

4) Rumpfgeschäftsjahr

5) Abweichendes Geschäftsjahr

6) In Liquidation

7) Zahlen gemäß IFRS

8) Neugründung/ Abspaltung

9) Konsolidierter Abschluss

10) Neuerwerb

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG beschrieben sind.

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



Dr. Christian Dahlheim



Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Frank Fiedler



Dr. Alena Kretzberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT,
Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft hält als Holdinggesellschaft Anteile an Finanzierungs- und Leasinggesellschaften im In- und Ausland. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit Hilfe anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren. Die angewandten Bewertungsverfahren sind in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter und Erwartungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ermessensbehaftet. Dies betrifft insbesondere Annahmen über zukünftige Marktentwicklungen und über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die verwendeten Wachstumsraten und risikoadjustierten Kapitalisierungszinssätze. Die Ermessensentscheidungen beim Wertansatz und die Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, können betragsmäßig eine hohe Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der bei der Bewertung verwendeten Parameter und der Ermessensentscheidungen war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der Gesellschaft zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie zur Einschätzung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den berufsrechtlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmens- bzw. Beteiligungsbewertung (IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1) stehen.

Auf Basis der von der Gesellschaft erstellten Ertragswertberechnungen bzw. alternativen Bewertungsverfahren haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Anwendung des Bewertungsverfahrens sowie die Ermittlung der wesentlichen Planannahmen und Bewertungsparameter methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Im Falle der Anwendung des Ertragswertverfahrens lag unser Fokus auf der Beurteilung der wesentlichen

Planungsprämissen. Wir haben die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres sowie den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Ebenfalls haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen der Geschäftsplanung beurteilt. Wir haben weiterhin untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise geschätzte Wachstumsraten, Kapitalkostensätze und Steuersätze, haben wir mit extern verfügbaren Parametern abgeglichen.

Für die Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, im Abschnitt 3 „Erläuterungen zu Bilanz“ sowie im Abschnitt 4 „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" (Angabe nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote)) des Lageberichts sowie die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Abschnitte "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Personalbericht" und „Bericht des Aufsichtsrates“, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der "Volkswagen Financial Services_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 30. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, tätig.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- > prüferische Durchsicht des Reporting Packages zum Stichtag 30. September 2024 nach den Vorgaben des Konzernabschlussprüfers,
- > vereinbarte Untersuchungshandlungen zu ausgewählten Finanzinformationen des Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft Konzerns zum 1. Juli 2024 im Zusammenhang mit dem EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft,
- > Prüfung der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, auf die Eignung der zugrunde gelegten Kriterien und der daraus abgeleiteten Kontrollziele sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung genannten Kontrollziele gemäß IDW PS 951 n.F. Typ 2,
- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Christian Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Mission HR: business driven – people focused.

MITARBEITENDE

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 10.340 Mitarbeitende (0). Davon waren 6.387 (0) beziehungsweise 62 % in Deutschland und 3.953 (0) beziehungsweise 38 % an internationalen Standorten beschäftigt.

Aufgrund von umfangreichen Neustrukturierungen innerhalb des Volkswagen Financial Services AG Konzerns werden zahlreiche Mitarbeitende nunmehr dem Volkswagen Financial Services Overseas AG Konzern zugeordnet.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, die Volkswagen Financial Services AG mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen zu etablieren und damit eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern als der „Schlüssel zur Mobilität“ zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Financial Services AG. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt.

Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die funktionale Personalstrategie den Fokus auf fünf zentrale Personalthemen: Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden. Des Weiteren wurde in 2024 mit der Entwicklung einer ganzheitlichen People Strategy begonnen, um die strukturell und kulturell geprägte Transformation erfolgreich zu meistern.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen Re- und Upskilling, Kultur und Leadership sowie New Work zu erwähnen.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Financial Services AG ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung auf der Vermittlung

von digitalem Data- und KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen. Auch die Ausbildung und das Duale Studium wurden angelehnt an die Zukunftsprofile und mit Fokus auf digitale sowie IT Studiengänge neu ausgerichtet. Unterstützt wird dieser Ansatz durch den Roll-out der digitalen Lernplattform in die europäischen Märkte, mit dem Ziel, eine neue, grenzüberschreitende Lernkultur zu schaffen und den Wissenstransfer global zu fördern.

Eine weitere Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation und Engagement. Die neuen Führungsgrundsätze dienen allen Führungskräften als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag bei der Volkswagen Financial Services AG und zeigen Mitarbeitenden verlässlich, was sie von ihren Führungskräften erwarten können. Die Unternehmenswerte bilden die Basis und prägen das Verständnis von Führung: „Wir führen, indem wir unsere Werte leben“. Die Führungskräfte haben mit ihren Teams Workshops durchgeführt, um ein gemeinsames Verständnis zu den Führungsgrundsätzen zu erzielen. Mit der Einführung des Leadership-Feedback soll ein weiterer Meilenstein umgesetzt werden. Durch ein regelmäßiges, systematisches Feedback aus ihren Teams erhalten die Führungskräfte künftig die Chance, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur neue Kulturinitiativen erfolgreich umgesetzt. So wurde in 2024 erstmals eine Mitarbeiterbefragung zur Wahrnehmung der Werte in unseren Teams – VW FS Values Index – durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der FS-Werte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten. Ebenfalls zum ersten Mal wurden im Berichtsjahr die VW FS Values Awards verliehen. Unsere Unternehmenswerte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sind das Fundament unserer Unternehmensstrategie MOBILITY2030 und sollen in der täglichen Arbeit und im täglichen Miteinander Orientierung geben und motivieren, jeden Tag das Beste aus sich herauszuholen. Mit den VW FS Values Awards werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die unsere Werte im Alltag sichtbar und erlebbar machen.

Auch im Berichtsjahr setzt die Volkswagen Financial Services AG weiterhin auf eine New-Work-Initiative, die eine Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt durch Themen wie Tools, Technologie, Raumkonzepte, kulturelle Elemente, Führungsaspekte, Regularien sowie Change Support vorantreibt.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Financial Services AG engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat während der Berichtszeit stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstand. Auf Grundlage dieser Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit dem Vorstand vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich 29. Mai 2024 aus vier und seit dem 30. Mai 2024 aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich die unter den Organangaben im Anhang dargestellten personellen Veränderungen.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug 94 %. Die Sitzungen fanden in Präsenz statt. Über zwei Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat schriftlich im Umlaufverfahren beschlossen. Es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In seiner Sitzung am 23. Februar 2024 billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services Europe AG des Jahres 2023. Der Aufsichtsrat gab zudem eine Empfehlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 ab. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Bonus-KPIs 2024 sowie den Kompetenzen im Kreditentscheidungsprozess ab dem 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 13. Juni 2024 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand und in der Sitzung am 30. August 2024 über die erfolgreiche Umsetzung des umfassenden internen Neustrukturierungsprogramms. Im Rahmen dieses Programms erfolgte eine Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH in der Weise, dass die europäischen Finanzdienstleistungsaktivitäten von den nicht europäischen Finanzdienstleistungsaktivitäten separiert wurden.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung am 13. Juni 2024 darüber hinaus dem neuen Refinanzierungsrahmen sowie der Etablierung einer Patronatserklärung zugunsten der Tochtergesellschaften zu. Er stimmte ferner Anteilsübertragungen innerhalb der Gruppe zu und ermächtigte seine niederländische Beteiligungsgesellschaft zum Erwerb weiterer Leasingunternehmen und Leasing-Portfolios. Der Aufsichtsrat bestellte zudem neue Vorstandsmitglieder, einen Gruppenvergütungsbeauftragten und fasste Beschlüsse zum Vergütungssystem und zu weiteren

Personalangelegenheiten. Er hat ferner die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst und einem Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH zur Gewährung von Personenorgankrediten gemäß § 15 Kreditwesengesetz zugestimmt. Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über den Status der Einlagenstrategie informieren und diskutierte diese. Schließlich hat sich das Gremium umfassend über die Rechte und Pflichten als Mitglieder des Aufsichtsrats einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft informieren lassen.

In den Sitzungen am 30. August 2024 und 11. November 2024 hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft und des Volkswagen Financial Services AG Teilkonzerns sowie die aktuelle Unternehmenssituation unterrichtet. Schwerpunktthemen waren dabei u.a. die Stärkung des Leasinggeschäfts, Investitionsprogramme, Datenqualität, das Versicherungsgeschäft und Strategiethemata. Die Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat in beiden Sitzungen umfassend über die Inhalte der Ausschusssitzungen und stellten dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen vor. In der Sitzung am 30. August 2024 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der Fin Quest B.V., Eindhoven/Niederlande, durch niederländische Tochtergesellschaften zu.

In der Sitzung vom 11. November 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Status der Meldefähigkeit und die zunehmenden Anforderungen an die Berichterstattung zum Restwertrisikomanagement. Zudem stellte der Vorstand die Nachhaltigkeitsstrategie unter Darstellung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der Nachhaltigkeitsziele vor. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Status der IT. Hierbei wurden insbesondere die IT-Strategie sowie der Status der IT-Kostenentwicklung und der IT-Sicherheit vorgestellt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG mit Wirkung zum 1. Juli 2024 sechs Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss zu einer ordentlichen Sitzung am 11. November 2024 zusammengetreten. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, gab es im Berichtsjahr nicht.

In der Sitzung ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) erläutern und diskutierte diese. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten des bevorstehenden Jahresabschlusses 2024. Ferner informierte er sich über die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem stellte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den aktuellen Statusbericht vor und gab einen Ausblick auf die Prüfungsplanung für das Jahr 2025. Weiterhin ließ sich der Ausschuss die Compliance-Organisation vorstellen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote betrug durchschnittlich 87,5 %.

In der Sitzung am 30. August 2024 erörterte der Risikoausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie und die Ad-hoc-Risikoinventur der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Jahr 2025 sowie mit den aktuellen Kapitalquoten der VWFS AG (Gruppe). Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredites der

VWFS AG (Gruppe) sowie das Restwert- und das Restwertrisikomanagement erläutern und diskutierte diese.

In der Sitzung am 11. November 2024 ließ sich der Ausschuss die Aufbauorganisation des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) infolge der internen Umstrukturierung zum 1. Juli 2024 sowie den Risikomanagementbericht vom 30. September 2024 der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) vorstellen. Zudem wurde der Ausschuss über die erstmalige Durchführung des EBA-/EZB-Stresstests für die Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2025 informiert. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit weiteren Aspekten des Restwert- und Restwertrisikomanagements.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei durchschnittlich 88 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss schriftlich im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 23. August 2024 mit den Grundlagen der Institutsvergütungsverordnung sowie den Nebenbedingungen der Bonuspoolermittlung gemäß der Institutsvergütungsverordnung.

In der Sitzung am 11. November 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Angemessenheit des Vergütungssystems und sprach eine Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat aus. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit den Parametern des Jahresbonus und sprach eine Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat aus. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung. Zudem ließ sich der Ausschuss über den Prozess und die Ergebnisse der Ermittlung der Risikoträger sowie der Gruppen-Risikoträger informieren.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr zu einer Sitzung am 7. November 2024 zusammengetreten, an der alle drei Mitgliedern teilgenommen haben. Die Teilnahmequote lag damit bei 100 %. Daneben hat der Nominierungsausschuss im Umlaufverfahren über eine personelle Empfehlung entschieden.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung mit einer personellen Nachfolgeregelung für den Aufsichtsrat befasst und eine Empfehlung ausgesprochen. Außerdem hat er sich mit der Effizienzprüfung des Vorstands und des Aufsichtsrats beschäftigt, einen entsprechenden Fragebogen ausgewertet, den die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor beantwortet hatten, und daraus Empfehlungen für den Aufsichtsrat abgeleitet.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen (Factoring) und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie einem zusätzlichen Vertreter zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Kreditausschuss über fünf Kreditengagements entschieden. Im Plenum wurde über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben, sofern mindestens ein Mitglied des allgemeinen Kreditausschusses einem Interessenskonflikt unterliegt. Er besteht aus drei

Mitgliedern des Aufsichtsrats, die keinem Interessenkonflikt unterliegen. Die Entscheidungen werden schriftlich im Umlaufverfahren getroffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Sonder-Kreditausschuss drei Kreditbeschlüsse genehmigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zum Vorstand.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 30. August 2024 erfolgte eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zum Thema „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – Risiken in unserer heutigen Zeit“.

Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat zu dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 Stellung genommen und dem Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2024 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Financial Services AG an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Financial Services AG beigetragen.

Braunschweig, 28. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Arno Antlitz'.

Dr. Arno Antlitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwfsag24> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.